

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von
Professor Dr. Franz Diekamp.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. W.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 8.

27. Mai 1913.

12. Jahrgang.

Zum Streite über die Irrlehre des Nestorius:
Jugie, Nestorius et la controverse nestorienne (Junglas).
Heinisch, Das Buch der Weisheit (Feldmann).
Pannier, Le Nouveau Psautier du Bréviaire Romain (Dausch).
Kastner, Jesus vor Pilatus (Dausch).
Poschmann, Die Sündenvergebung bei Origenes (Esser).
Schiller, Bürgerschaft und Geistlichkeit in Goslar (Löhr).

Gadient, Prokop von Templin. Sein Leben und seine Werke (Schmeck).
Waldhäuser, Die Kenose und die moderne protestantische Christologie (Kiefl).
Mausbach, Die katholische Moral und ihre Gegner (A. Koch).
Janvier, La Foi. Conférences de 1912 (Adloff).
König, Handbuch für den katholischen Religionsunterricht. 18.—20. Aufl. (Guggenberger).

Siemers-Hölschers Geschichte der christlichen Kirche. Herausg. von Mersch. 13. Aufl. (Guggenberger).
Vollmer, Materialien zur Bibelgeschichte und religiösen Volkskunde des Mittelalters. 1. Bd. (Beissel).
Genius, Neues großes Fremdwörterbuch. 2. Aufl. (Brandt).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zum Streite über die Irrlehre des Nestorius.

Jugie, Martin, des Augustins de l'Assomption, **Nestorius et la controverse nestorienne**. [Bibliothèque de théologie historique]. Paris, Gabriel Beauchesne, 1912 (326 S. 8°). Fr. 6,50.

Bald nach Herausgabe meiner dogmengeschichtlichen Studie über »Die Irrlehre des Nestorius« (Trier, Paulinusdruckerei, vgl. Theol. Revue 1912 Sp. 545 ff.) erschien Jugies umfassendes Werk, das in 10 Kapiteln den ganzen Stoff zur Darstellung bringt: 1) das Leben des N., 2) die Schriften des N., 3) die Christologie des N., 4) N. und Theodor von Mopsvestia, 5) N. und die orthodoxen Lehrer, 6) N. im Kampfe gegen christologische Irrlehren, 7) die Soteriologie des N., 8) N. und die Pelagianer, 9) die Eschatologie des N., 10) Sonstige Theologie des N.

An der *bona fides* des alternden Nestorius zweifelt auch Jugie nicht: „Es scheint, daß Gott in seiner Barmherzigkeit den Unglücklichen in der Überzeugung sterben lassen wollte, daß er den Glauben desjenigen teilte, den er als Nachfolger des h. Petrus anerkannte, und den er den geliebten Führer der Römer nannte, damit er einige Entschuldigung vor dem höchsten Richter fände“ (S. 63). Jugie betrachtet in Nestorius auch nicht nur den Häretiker, sondern auch den Zeugen der Tradition. „Und wenn dabei ein Strahl des Ruhmes auf der Stirne des Verbannten von Ephesus leuchtet, dann haben wir einen hinreichend weiten Geist und ein so gutes Herz, uns darüber nicht zu betrüben. Diese Art der Rehabilitation kommt ihm zu“ (S. 289).

Was Jugie über Idiomenprädikation bei N., *θεοτόκος*, Bewährungslehre sagt, unterscheidet sich nicht wesentlich von den von mir vertretenen Anschauungen. In dem einen Hauptpunkte freilich besteht zwischen unseren Anschauungen ein unüberbrückbarer Gegensatz. Jugie hält an der traditionellen Auffassung fest, daß N. zwei selbständige Personen in Christus gelehrt habe, die nur moralisch, dem Namen nach zu einer Person vereinigt sind, wie zwei Freunde ein Herz und eine Seele sind. Sein Beweis läßt sich auf folgende kurze Formel reduzieren: Nach N. ist keine Natur ohne Prosopon oder Selbstand. Nun aber sind in Christus zwei Naturen, also *eo ipso* auch zwei selbständige Personen; die Vereinigung von Personen aber kann nie essentiell, hypostatisch, sondern nur moralisch sein.

Jugie stellt (S. 14) den methodischen Grundsatz auf, daß jede Untersuchung über die Christologie des N. ausgehen müsse von einer Klarlegung der Begriffe *φύσις*, *ὑπόστασις*, *πρόσωπον*. Unter ihnen sei *φύσις* der wichtigste. Denn wenn *φύσις* den heutigen theologischen Sinn habe, dann sei N. rechtgläubig. — Dagegen bemerke ich, daß Jugie es leider unterlassen hat, eine umfassende, systematische Untersuchung über den *φύσις*- und *ὑπόστασις*-Begriff des N. anzustellen. Diese Arbeit bleibt noch zu leisten. Zudem bleibt immer noch die Bewährungslehre des N. heterodox, selbst wenn *φύσις* unserem heutigen „Natur“ entspricht.

Tatsächlich beginnt Jugie mit einer Untersuchung des Prosopon-Begriffes bei N. Das ist methodisch nicht ganz geschickt. Denn dieser Begriff ist sehr unklar, und infolgedessen am meisten umstritten. Auch unterliegt es keinem Zweifel, daß er zur Zeit der Verurteilung in Ephesus bei N. lange nicht die Rolle spielte wie im Buche des Heraklid. Mit bewußter Absicht hat hier N. seine Terminologie an die *una persona in duabus naturis* der *Ep. dogm. Leonis papae* angeglichen. Das zeigt schon ein flüchtiger Blick auf die Häufigkeit des Wortes Prosopon im „Buche des Heraklid“ im Gegensatz zu den in Ephesus vorliegenden Schriften. Das lehrt klar auch die spätere Umschreibung früherer Texte. Man vergleiche *Acta Ephes.* (Hard. I, 1417 D): „Die Namen Christus, Sohn, Herr bezeichnen bald die Gottheit, bald die Menschheit, bald auch beide Naturen“, mit der gleichen Stelle im „Buche des Heraklid“ (Nau 233): „Die Worte Christus, Herr, Sohn bezeichnen bald das Prosopon der Gottheit, bald das Prosopon der Menschheit.“

Jugie gibt folgende Lösung des Prosopon-Problems bei N.: Nestorius unterscheidet zwei Prosopa, das der Natur und das der Einigung. Diese Unterscheidung hält er für den wichtigsten Ertrag seiner Studie und für den Hauptschlüssel zum Verständnis des Nestorius: „C'est en fermant les yeux sur le prosopon physique ou en lui donnant une interprétation par trop benigne que M. Bethune-Baker et M. Fendt ont conclu que l'unique prosopon était la personne de Dieu le Verbe“ (S. 97 Anm.). Das Prosopon der Natur ist eine für sich und in sich bestehende Natur oder Person; das Prosopon der Einigung ist nur eine Maske, *une personnalité artificielle, un masque unique, jeté sur la face de Dieu le Verbe et de l'homme Jésus* (S. 92), *un masque trompeur, fiction, personne purement nominale* (S. 100); *union morale, accidentelle* (S. 101). *C'est un don mutuel comme celui qui se fait par l'amitié; le mien est le tien, et le tien est le mien* (S. 103).

Es will mir durchaus nicht zusagen, daß dasselbe Wort Prosopon in der Christologie des N. in so ganz verschiedenem Sinne gebraucht sein soll a) als Selbstand der Natur, *perseitas, incommunicabilitas naturae*, b) als

Maske, äußere Erscheinung der Natur. Ich habe mich in meiner Studie für den zweiten Sinn entschieden. Damit fallen dann alle Anklagen wegen des Zerreißen des Gottmenschen in zwei Personen, soweit sie auf dem Prosopon-Begriff des N. basieren, in sich zusammen. Was ich damals schrieb, möchte ich dahin ergänzen: die Natur tritt in Erscheinung dadurch, daß sie individuell wird. Sonach kann man Prosopon bei N. ganz gut mit individuelle Natur, *in abstracto* mit Individualität übersetzen. Tritt Prosopon in einen gewissen Gegensatz zu Natur, dann bedeutet Natur die allgemeine, generische oder spezifische Natur, Prosopon die individuelle: „Wenn der König die Uniform des Heeres trägt, dann trägt er die eines einzelnen Soldaten. So ist der Logos Mensch geworden in einem einzigen Menschen für alle Menschen, die alle dieselbe Natur haben.“ (Nau 18). Dazu vergleiche man das häufige: die Einigung fand nicht in den Naturen sondern in den Prosopa statt; denn Naturen und Essenzen können keine Gegensätze wie geschaffen und unerschaffen usw. in sich aufnehmen (Nau 23), wohl aber können das die Prosopa. Die Essenzen können auch keinen Zuwachs erhalten, denn sie sind unveränderlich (Nau 20). Treten durch Wunder Veränderungen ein, wie z. B. bei des Moses Stab- und Blutwunder, dann vergeht die erste Essenz, hier Holz und Wasser, und die neue, hier Schlange und Blut, tritt an die Stelle (Nau 15). Sagt man, daß in einer Essenz zwei Essenzen seien, wie z. B. ein Mensch aus Holz oder Salz, dann ist eine davon notwendig Phantom (Nau 16). Die Natur ohne Prosopon existiert nicht, aber auch das Prosopon ohne Natur hat keine Existenz (Nau 12). Das Prosopon ist die Form der Essenz (Nau 146). Die Manichäer (Doketen) lehren bei der Inkarnation eine Form ohne Existenz (Nau 13); N. denkt an den von ihnen gelehrtten Scheinleib. Die Dinge, die in der Natur (Essenz) nicht verschieden sind, aber trotzdem verschieden sind, sind das nur durch das Prosopon (Nau 147). Genau dieselben Unterschiede zwischen Natur und Hypostase entwickelt Leontius v. Byzanz (vgl. Junglas, L. v. B. S. 87 ff. 184 ff.). Nur die wichtigste Bestimmung im Hypostasenbegriff des Leontius, das *καθ' ἑαυτὸ εἶναι*, der Selbstand, findet sich nicht im Prosoponbegriff des N. Aber dieses *καθ' ἑαυτὸ εἶναι* macht die individuelle Natur zur selbstständigen Person.

Prosopon ist also bei N. die individuelle Natur, in Gegensatz zur allgemeinen Natur. Das menschliche Prosopon Christi ist durch die Inkarnation in das Prosopon des Gottlogos aufgenommen worden (vgl. Junglas l. c. S. 27). Freilich hat auch der Mensch in Christus sein Prosopon, d. h. seine individuelle Bestimmtheit. Deshalb spricht N. auch nicht immer von einem Aufnehmen des menschlichen ins göttliche Prosopon, sondern auch von einem gegenseitigen Schenken und Nutzbarmachen der Prosopa. Der Logos hat aber dabei keine Vermehrung des Prosopon erfahren: *Dieu s'est servi de son propre prosopon pour s'abaisser dans la pauvreté et l'ignominie jusqu'à la mort, et par lui il s'est élevé aussi jusqu'à l'honneur, la gloire et l'adoration* (Nau 20). Er gebraucht sein Prosopon nicht zur Trennung (!), sondern zur Vereinigung mit der Menschheit (Nau 20).

Jugie hat ganz richtig bemerkt, daß N. die abstrakten und konkreten Termini promiscue gebraucht. Gott ist ihm gleich Gottheit und göttliche Natur, Mensch gleich menschliche Natur. Jugie tadelt das, anstatt es einfach anzunehmen und dement-

sprechend seinen Autor zu erklären (S. 95. 122 f.). Auch das Wort Hypostase wird von Jugie (S. 95 f.) für des Nestorius Zweipersonenlehre aufgeboten; *ὑπόστασις* aber ist für N. die Natur, insofern sie existiert, *in abstracto* der Existenzgrund der Natur. Das später wesentlichste Merkmal von *ὑπόστασις*, der Selbstand, ist hier noch nicht beweisbar.

Zu dem übrigen Inhalt des Buches bemerke ich noch, daß es Jugie gelungen ist, bei N. die eucharistische Impanationslehre festzustellen (S. 259 ff.). Auch schließt er sich dem Urteil Lebons (*Le Monophysitisme sévérien*) über Severus von Antiochien an: „*Les Sévériens ne différaient des catholiques que par leur terminologie*“ (S. 155). Damit hat die von mir 1908 (L. v. Byz.) vertretene, vielfach angezweifelte Anschauung neue Anhänger gefunden.

Zum Schlusse fasse ich meine Gedanken zur Nestoriusfrage kurz zusammen: 1. Die bisher von den Dogmatikern fast ganz, um nicht zu sagen ganz übersehene Bewährungslehre bildet den Hauptirrtum des N. Von der Generation an heißt und ist Christus Gott, Gottmensch (Nau 57). Aber er hat noch nicht die Macht, Wunder zu wirken und zu lehren (Nau 59—62). Bis zur Taufe muß Christus das Bild Gottes in sich festigen, sich persönlich vervollkommen; dann leidet und arbeitet er für uns (Nau 63 f.). Die *deificatio* erfolgt auf Grund des Kreuzestodes und wird durch die Auferstehung vollendet (Jugie 103 ff. 172 f. 216; Junglas 15 f.). 2. Die Bewährungslehre genügt, um den Kampf des N. gegen *θεολόγος*, seine eigentümliche Idiomenprädikation zu verstehen und um dem Ephesinum gerecht zu werden. Denn das Konzil verurteilt ihn ganz allgemein wegen seines Gegensatzes zum Nicänum (Junglas 17 ff.). 3. Die Zweipersonenlehre ist eine aus der Lehre des N. schon von Cyrill gezogene Konsequenz, die N. selbst aber energisch abweist, und wie mir scheint mit Recht. Zwischen Cyrill und Nestorius liegt, soweit das Geheimnis der Vereinigung von Gottheit und Menschheit in Christus in Frage kommt, die noch heute nicht ausgefochtene Streitfrage, die Thomisten und Skotisten trennt. Wie die Thomisten denkt Cyrill: die menschliche Natur Christi hat ihre eigene Wesenheit, aber nicht ihre eigene Existenz, sondern die des Logos. So denkt auch Jugie, denn er tadelt den N., weil er lehrt: „*Cette nature (die menschliche) ne s'appuie point physiquement à Dieu le Verbe pour se maintenir dans l'être*“ (S. 92). Nestorius dagegen ist Skotist: „*Toute nature complète n'a pas besoin d'une autre nature pour être et pour vivre, car elle possède en elle et elle a reçu tout ce qu'il faut pour être . . . Comment donc des deux natures complètes dis-tu une seule nature* (so Cyrill *μία φύσις σεσαρκωμένη*), *puis que l'humanité est complète et n'a pas besoin de l'union de la divinité pour être homme?*“ (Nau 268).

Während der Drucklegung dieser Rezension ist eine Besprechung von Jugies Buch und meiner Broschüre erschienen im *Bulletin d'ancienne littérature et d'archéologie chrétiennes* 1913, 2, p. 146 sqq. Labourt tadelt an Jugie seine parteiische Stellungnahme gegen Nestorius ganz für Cyrill, dann den auch von mir gerügten Mangel einer terminologischen Untersuchung über die Bedeutung von *φύσις*, *οὐσία*, *ὑπόστασις* und *πρόσωπον*. Meine These gibt er kurz wieder: „*N. présente la divinité du Christ comme le terme d'un progrès moral, achevé par l'héroïque et sublime sacrifice de la Croix . . . La thèse est en somme classique, mais le Dr. J. me paraît avoir eu le mérite d'attirer l'attention sur la place prépondérante, que l'exégèse occupait dans les préoccupations de N.*“ Meiner

Erklärung von Prosopon steht er vorsichtig zweifelnd gegenüber. Er verlangt vorerst eine Neuübersetzung des Buches des Heraklid durch Orientalisten, dann eine Lösung des literarischen Problems, wie vieles interpoliert sei. Das literarische Problem kann wohl nur gelöst werden auf Grund einer etwa zu beobachtenden verschiedenen Übersetzungstechnik und einer vollständigen, systematischen Untersuchung der Hauptbegriffe, wie ich sie oben verlangte. — Im »Katholik« 1913, S. 233 ff. lehnt P. Schultes (Rom) mein Resultat zum guten Teil ab. In derselben Zeitschrift 1913, S. 437 ff. wird eine Replik erscheinen. Auch die »Salzb. Kirchenzeitung« bringt am 15. Mai in Nr. 20 einen sachlichen kritischen Aufsatz aus Rom, auf den ich zu antworten gedenke.

Coblenz.

J. P. Junglas.

Heinisch, Dr. Paul, ord. Prof. der Theol. an der Universität Straßburg, **Das Buch der Weisheit** übersetzt und erklärt. [Exegetisches Handbuch zum A. T., hrsg. von Joh. Nikel. Bd. 24]. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1912 (LVII, 345 S. gr. 8°). M. 5,80; geb. M. 7.

Wir konnten von Heinisch, der über den Einfluß Philos auf die älteste christliche Exegese geschrieben und über die griechische Philosophie im Buche der Weisheit eine sehr günstig aufgenommene Monographie verfaßt hat (vgl. Theol. Revue 1909 Sp. 79), eine den Anforderungen unserer Zeit entsprechende Interpretation des Buches der Weisheit erwarten. Unsere Erwartung ist nicht getäuscht worden. Das von Nikel herausgegebene Exegetische Handbuch zum A. T. ist um einen tüchtigen Kommentar, der sich durch besonnene Textkritik, flüssige Übersetzung und leicht lesbare Erklärung auszeichnet, erweitert worden.

H. teilt das Buch in drei Teile: 1—5, 6—9 und 10—19. Mit Recht zieht er also 6, 1—14 nicht zum Vorhergehenden sondern zum Folgenden. Daß aber 10—19 einen Unterabschnitt des 2. Hauptteiles 6—19 bildet, scheint mir in 6, 23 angedeutet zu sein.

Den Versuchen, das Buch strophisch zu gliedern, schließt sich H., wohl mit Recht, nicht an. Er übersetzt den griechischen Text nach Sinnabschnitten in stichisch geordneten Zeilen.

Das in griechischer Sprache abgefaßte Buch ist nach ihm in Ägypten entstanden und zwar zwischen 88 und 30, was gut begründet wird. Es ist an erster Stelle für jüdische Leser bestimmt, aber auch heidnische Leser werden berücksichtigt.

Autor des Buches ist ein griechisch gebildeter Jude, der in einer den Lesern verständlichen Fiktion als König Salomon auftritt, ohne dem Salomon des Koheleth entgegenzutreten zu wollen. Die Einheitlichkeit wird gegen neuere Bestreiter derselben festgehalten. Dasselbe gilt von der Integrität, nur vor 19, 22 könnten einige Zeilen ausgefallen sein, christliche Interpolationen gibt es nicht.

Die Weisheit ist subjektive menschliche Weisheit: theoretische und praktische und objektive göttliche Weisheit. Letztere erscheint als Eigenschaft Gottes und als Person. Das B. d. W. zeigt in der Hypostasierung der Weisheit einen doppelten Fortschritt: einen materiellen, insofern sie *causa efficiens* der Schöpfung ist und ihr ein intelligenter Geist zugeschrieben wird, einen formellen, der sich in der abstrakten Sprache und in den philosophischen Ausdrücken zeigt. Ihr Verhältnis zu Gott,

das in dem Erschaffensein von Gott nur inadäquat ausgedrückt wird, bleibt dunkel, da die Trinität, die der alttestamentliche Lehrer kaum ahnt, dem N. T. vorbehalten ist. Einflüsse von der Hypostasenspekulation der eranischen Religion sind nicht wahrscheinlich. Kenntnis ägyptischer Spekulation (Isis) ist möglich, aber ohne wesentliche Bedeutung.

Die Hypostasierung des alttest. Geistes Gottes wird von dem Verf. des B. d. W. (1, 5. 7) weiter durchgeführt als von den ältern kanonischen Büchern; er bereitet so auf die Offenbarung der Trinität vor. Das „Wort“ 18, 15 ist weder der philonische Logos noch ein Engel, sondern die personifizierte göttliche Strafmacht.

Paulus, Johannes und der Verfasser des Hebräerbriefes haben das B. d. W. sicher benutzt, und Jakobus hat es wahrscheinlich gekannt, vielleicht auch Petrus und Lukas. Das B. d. W. gilt im N. T. als inspiriert.

Die Hauptschwierigkeiten des Buches sind philosophischer Art. Da diese schon Theol. Revue 1909 Sp. 79 besprochen sind, so brauche ich hier auf Einzelheiten nicht einzugehen. Aufgefallen ist mir, daß H. seine frühere Ansicht über 8, 19. 20 modifiziert.

Der leicht und gelehrt geschriebene Kommentar ist geeignet, das Studium des Buches der Weisheit zu fördern.

Bonn.

Franz Feldmann.

Pannier, E. Chanoine, Consulteur de la Commission biblique, Professeur de l'Écriture Sainte à la Faculté de Théologie de Lille, **Le Nouveau Psautier du Bréviaire Romain**. Traduction sur les originaux des Psaumes et des Cantiques avec les principales variantes des Septante, de la Vulgate et de la Version de saint Jérôme. Paris, P. Lethielleux, 1913 (XXVI, 360 p. 8°). Fr. 4.

Ein würdiges Gegenstück zu dem in Theol. Revue 1913, 3, Sp. 20 f. empfohlenen, gleichbetitelten Werk von L. Cl. Fillion. P. hatte im J. 1908 eine in Frankreich sehr beifällig aufgenommene Übersetzung des hebräischen Psalters herausgegeben (*Psalterium iuxta hebraicam veritatem — Les Psaumes d'après l'hébreu en double traduction, avec indications métriques et strophiques et la Vulgate latine en regard*). Diese nahezu vergriffene französische Übersetzung erscheint im vorliegenden Buch in einer der päpstlichen Brevierreform angepaßten Sonderausgabe, ohne den lateinischen Vulgatatext und auch ohne die in der früheren Ausgabe beigefügte lateinische Übersetzung des hebräischen Originals. Dagegen hat der Verf. sein neues Buch mit den nötigen Varianten der Septuaginta, der Vulgata und des hieronymianischen *Psalterium iuxta hebraicam veritatem* ausgestattet. Von Fillions Ausgabe, die das offizielle Psalterium in Parallelismusform mit dem lateinischen Vulgatatext und dessen französischer Übersetzung darbietet, unterscheidet sich P.s Werk, abgesehen von der originellen Übersetzung, auch durch die Gliederung des Textes in Strophen, die aber in einer freieren, dem orientalischen Geist entsprechenden Kunstform aufgefaßt werden und nur bei größter Zurückhaltung auf die Textform Einfluß ausüben dürfen. Mit demselben Rüstzeug wie die Psalmen sind auch die Brevier-Cantica bearbeitet.

Am Kopf jedes Psalmes und jedes Canticums führt ein *Summarium* in den Charakter und Inhalt, in die rhythmische Gliederung und in die historische Konstellation des Liedes ein.

Die *Introduction* in das ganze Buch weist der herrlichen Konstitution Pius' X *Divino afflatu* den Ehrenplatz an, bringt dann mit kurzem Kommentar die Entscheidung der Bibelkommission über die Psalmen und verbreitet sich schließlich noch über den Text und die Übersetzungen des Psalters, über dessen ursprüngliche Einteilung, über die Anordnung der Psalmen im neuen Brevier und über die Erfordernisse zu einer fruchtbaren Brevierrezitation.

Es ist kein Zweifel, daß P.'s Werk die mannigfachen Dunkelheiten des Psalters aufhellen hilft. Gerade die naturfrische „hebräische Wahrheit“ der heiligen Gesänge wird in der klaren, lichtvollen Darstellung des Verf. Herz und Gemüt ergreifen und das neue Brevier dem Leser lieb und traut machen.

Dillingen.

P. Dausch.

Kastner, Dr. Karl, Kommissarischer Religionslehrer am Kgl. Gymnasium zu Patschkau in Schl., *Jesus vor Pilatus*. Ein Beitrag zur Leidensgeschichte des Herrn. [Neutestamentliche Abhandlungen, herausgegeben von Prof. Dr. Meinertz, IV. Band, 2./3. Heft]. Münster, Aschendorff, 1912 (XV, 184 S. gr. 8°). M. 5.

Einem wissenschaftlichen „Leben Jesu“, wie es erst eine spätere Zukunft bringen kann, müssen zahlreiche Vorarbeiten den Weg bahnen. Einen wertvollen Baustein zu diesem Dom hat Verf. vorliegender Detailstudie, ein Schüler Sickenbergers, beigetragen. Mit ausgebreiteter Literaturkenntnis verbindet K. ansprechende wissenschaftliche Methode. Es werden zuerst die 4 kanonischen Quellen mit ihrer Fülle von historischen, juristischen und exegetischen Detailfragen zur Diskussion gestellt, gleichsam als Schattenbilder die apokryphen Nachrichten (der slavische Josephusbericht, der Bericht des Petrus evangeliums und die apokryphe Pilatusliteratur) angereicht und dann zur „Kritik“ der Quellen geschritten. Den Schlußteil bildet der säuberlich herausgearbeitete „Vermutliche Verlauf des Prozesses Jesu vor Pilatus auf Grund der Quellen in juristisch-historischer Betrachtung“.

Neue Resultate in der Gesamtaufassung, im traditionellen Gesamttrahmen der Ereignisse konnten ja nicht erzielt werden, der Wert der Schrift liegt aber in der Detailforschung, in dem mutigen Ringen mit allen bisher zutage getretenen Gegnern des urkundlichen Berichtes. Wer z. B. den verbohrtesten Zweifler, W. Brandt (Die Evangelische Geschichte... auf Grund einer Kritik der Berichte über das Leiden und die Auferstehung Jesu) gelesen, weiß solche mühsame Kleinarbeit zu schätzen.

Anerkennend will ich die Beweisführung in folgenden Punkten hervorheben: Die Nachtsitzung (Matth.-Mark.) und Morgensitzung (Luk.) des Synedriums sind identisch, die Juden hatten das *jus gladii* wirklich verloren, das römische Militär mußte bei der Gefangennehmung Jesu teilnehmen, das Charakterbild des Pilatus sei im Sinne der Evangelien lichter als etwa bei Philo und Josephus aufzufassen, der Prozeß Jesu begann etwa 1/27 Uhr früh, der Detailbericht in unserem Zusammenhang spricht nicht gegen die Mathäuspriorität gegenüber Markus, die Verspottung Jesu ist nicht religionsgeschichtlich, sondern natürlichpsychologisch und geschichtlich zu erklären, die apokryphen Nachrichten können den Prozeß Jesu nicht aufhellen, daran kann auch die hier noch zu leistende literarhistorische Kritik dieser Schriften nichts ändern, die in den Apokryphen waltende Tendenz, den Juden alle Schuld am Tode zuzuschreiben, ist sekundäre Verzeichnung des Sachverhaltes.

Diskutabel sind die Ansichten: Zur Dornenkrone sei nicht Stechdorn, sondern dorniges Strauchwerk verwendet worden (S. 39); das weiße Kleid, das Herodes Jesus umhängen ließ,

war ein abgelegter Purpurmantel und identisch mit dem roten Mantel bei der Verspottungsszene (*λαμπρός* hellglänzend, nicht weiß); die Eccehomo-Szene sollte nicht Mitleid erregen, sondern die Ungefährlichkeit Jesu bekunden (S. 95).

In anderen Punkten hätte wohl „die Kritik“ tiefer schürfen können, oftmals ist auch die Sachkritik schon in den Quellenkommentar des ersten Abschnittes hineingearbeitet. Die harmonistische Theorie über den Todestag Jesu ist doch wohl unterschätzt, wenn nur die Antizipationstheorie und die Translations-theorie einigermaßen befriedigen sollen (S. 82). Schwer glaublich ist, daß Pilatus mit den Worten: Nehmet ihr ihn hin und richtet ihn nach eurem Gesetz (Joh. 18, 31) in allem Ernst den Juden die Kompetenz überlassen hätte. Da die Hierarchen Jesus vor seinen Richterstuhl gebracht, mußte doch Pilatus überzeugt sein, daß es sich um ein ihrer Kompetenz entzogenes Kapitalverbrechen handelte. Die Rechtsform der *abolitio* wird (S. 174) wohl genannt, aber nicht näher beschrieben, siehe Rosadi oder Merkel. Nach S. 70 hätte Herodes nicht in Jerusalem, sondern in Rom die Herodias entführt! Das Petrus evangelium kann so gut wie z. B. Matth. 14, 9 Herodes Antipas König nennen (siehe dagegen S. 123 A. 1).

Dillingen.

P. Dausch.

Poschmann, Bernhard, *Die Sündenvergebung bei Origenes*. Braunsberg, Benders Buchhandlung, 1912 (66 S. 8°). M. 1,20.

Die in den Werken des Origenes zerstreut vorliegenden Äußerungen über Buße und Sündenvergebung haben eine verschiedene Auslegung gefunden. Die Zeugnisse für die Gewalt der Kirche und die Ausübung derselben in bezug auf alle, auch die schwersten Sünden sind aber so klar und unerschütterlich, daß manche Erklärer den Ausweg versuchten, Origenes habe seine frühere rigoristische Ansicht später geändert, also einen umgekehrten Weg gemacht wie Tertullian. Dabei muß es auffallen, daß man Origenes eine Sinnesänderung beilegte, obwohl er nie von einer solchen spricht, während man sie bei Tertullian trotz seines Selbstzeugnisses bestritt. Der von manchen Historikern gezeichnete Entwicklungsweg, den die kirchliche Bußdisziplin durchlaufen haben soll, besteht eben nicht.

Daß Origenes die Wiederaufnahme sämtlicher Sünder, auch der Kapitalsünder, nach geschehener Buße, als kirchliche Praxis bezeugt, wird besonders durch zwei Tatsachen erhärtet (wir verweisen hier bloß auf diese zwei Tatsachen; die übrigen Zeugnisse finden sich bei Poschmann und bei Stufier, *Die Sündenvergebung bei Origenes*, in Zeitschr. für kath. Theol. XXXI [1907] 193 ff.). Die eine findet sich in der Schrift gegen Celsus (III, 51), wo er den Vorwurf zurückweist, das Christentum rekrutiere sich aus allerlei Gesindel. Als „offenbare Verleumdung“ wird diese Anklage zurückgewiesen durch den Hinweis sowohl auf die große Sorgfalt der Kirche bei der Aufnahme der Heiden wie auf die Strenge der Sittenzucht gegenüber den Sündern in der christlichen Gemeinschaft. Der Vergleich mit der pythagoreischen Philosophenschule macht die Widerlegung noch wirksamer. Die Kirche, so führt Origenes aus, betrachtet die nach der Taufe in schwere Sünden Gefallenen, „die von der Lüsternheit oder jedweder schweren Sünde Besiegten“ als Tote, aber als vom Tode zum Leben Zurückkehrende, wenn sie die vorgeschriebene Buße verrichten. Aber die nach Annahme des Glaubens in schwere Sünde Gefallenen werden erst nach einer ersten Bußzeit wieder aufgenommen, die länger dauert als bei der ersten Aufnahme, auch werden sie von der Erlangung jeder kirchlichen Würde oder Stellung ausgeschlossen. Hätte die Kirche die sog. Kapitalsünder für immer ausgeschlossen, so hätte Origenes anders geschrieben und eine solche Praxis in diesem Zusammenhange deutlich gekennzeichnet. Aber kein Wort davon, vielmehr das Gegenteil. Die andere Tatsache liegt in der ständigen (vgl. die Stellen bei Stufier a. a. O. 211 Anm. 2) Deutung der vom Apostel dem Blutschänder von Korinth gegenüber gebrauchten Ausdrücke: *tradere huiusmodi satanae in interitum carnis, ut spiritus salvus sit in die Domini* (1 Kor. 5, 5)

auf die Versetzung unter die Büsser und den zeitweiligen Ausschuß aus der Kirche. Nun braucht man aber bloß Tertullian *De pudicitia* c. 14–17 zu lesen, um zu erkennen, daß diese Exegese die katholische in Karthago war, die der Montanist Tertullian mit dem Aufgebot aller Sophistik und Rhetorik zu widerlegen sucht. Besonders beachtenswert ist dabei die grundsätzliche Übereinstimmung zwischen Origenes und den katholischen Gegnern der Montanisten im Abendland.

Ein großes Verdienst hat Poschmann in seiner vortrefflichen Abhandlung sich dadurch erworben, daß er den Sinn und die Tendenz jener Stellen bei Origenes näher darlegte, welche die Vergebung der Sünden auf die Taufe zu beschränken und als einziges Rettungsmittel außer ihr nur das Martyrium übrig zu lassen scheinen. Solche Stellen wollen den Gegensatz zeichnen zwischen der Sündenvergebung nach Schuld und Strafe, wie sie durch reinen Gnadenerlaß in der Taufe, und jener, wie sie in der Buße auf Grund einer Gott geleisteten Genugtuung stattfindet. Diese Auseinandersetzung zeigt, wie sehr man sich vor einer extremen Ausdeutung solcher Stellen zu hüten hat, besonders dann, wenn andere Stellen vorliegen, die einer solchen Ausdeutung widersprechen. Übrigens liegt bei Tertullian derselbe Tatbestand vor. Auch er schreibt (*De baptismo* 15): *Semel ergo lavacrum inimus, semel delicta diluuntur, quia ea iterari non oportet*; und auch er scheint nur das Martyrium als Rettungsmittel für die schweren Sünden nach der Taufe zu kennen: *Est quidem nobis etiam secundum lavacrum unum et ipsum, sanguinis scilicet... Hic est baptismus, qui lavacrum et non acceptum repraesentat et perditum reddit*. Und doch schreibt er zu gleicher Zeit die Schrift *De paenitentia*, in welcher Taufe und Buße als die beiden Planken des Heiles bezeichnet werden und letztere als „*secundum subsidium*“ zur Taufe in Parallele gestellt wird.

Sehr lehrreich sind auch die Ausführungen P.s über den Begriff der „Sünde zum Tode“ und der „unheilbaren Sünde“. Letztere bezeichnet nicht eine bestimmte Gattung von Sünden, sondern jenen Zustand des Sünders, der sich nicht heilen lassen will. — In bezug auf die berühmte Stelle aus *De orat.* 28, 8–10 stimmt P. der Erklärung Stufers zu und stützt sie durch neue Gründe. Danach bekämpft die Stelle die zu laxen Handhabung der Buße und fordert, daß bei manchen Sünden vor der Ausübung der Lösegewalt die Bindegewalt in der Verpflichtung zur schweren Buße und in dem Ausschuß aus der Kirche sich geltend mache. Sein Schlußurteil faßt P. in die Worte zusammen, daß Origenes klar die Bußpraxis bezeugt, wonach alle Sünden ohne Ausnahme von der Kirche nach entsprechender Bußleistung vergeben werden, daß aber nicht so klar die theoretische Lehre von der Wirksamkeit dieses kirchlichen Bußinstituts ausgebildet ist. Er glaubt donatistische Vorstellungen bei Origenes zu finden. Ob aber die dunklen Ausführungen des Origenes letzteres Urteil rechtfertigen, ist mir zweifelhaft. Auch nach P. bezeugt Origenes, daß es sowohl eine öffentliche wie eine geheime Beichte gab. Dagegen glaubt er der Ansicht Rauschens widersprechen zu müssen, daß für geheim begangene Kapitalsünden ein öffentliches Bekenntnis nicht gefordert worden sei. Stufler hat (*Zeitschr. f. kath. Theol.* 1913 S. 193 ff.) auf mehrere Stellen hingewiesen, aus denen mit Sicherheit gefolgert werden könne, daß nach Origenes öffentlicher Ausschuß aus der Kirche und öffent-

liche Buße nur dann stattfand, wenn die schwere Sünde öffentlich bekannt war.

Bonn.

G. Esser.

Schiller, E., Dr. phil., Bürgerschaft und Geistlichkeit in Goslar (1290–1365). Ein Beitrag zur Geschichte des Verhältnisses von Stadt und Kirche im späteren Mittelalter. [Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. von U. Stutz. 77. Heft]. Stuttgart, Enke, 1912 (XXIV, 328 S. gr. 8^o). M. 9.

In der Einleitung schildert der Verf. die Entwicklung der salischen Kaiserstadt Goslar am Nordfuß des Harzes bis 1290. Damals gelang es der unter dem Rate mächtig aufstrebenden, bergbaubeflissenen Stadt, an Stelle des kaiserlichen Reichsvogtes, der die Verwaltung des Königsgutes und das Gericht handhabte, selbst die Vogtei zu erwerben und sich von den Schranken, die das stadtherrliche Regiment der Bürgerschaft auferlegte, zu befreien. Ebenso war es bis zu diesem Zeitpunkte gelungen, die stadtfremden Elemente, vor allem den Adel, aus der Stadtverwaltung und sogar aus dem Stadtgebiete zu entfernen. Das nächste Vorwärtsdrängen des Bürgertums galt der durch eine außerordentliche Stellung innerhalb der Stadtgemeinde ausgezeichneten Geistlichkeit, aber lediglich ihrer rechtlichen Sonderstellung, keineswegs der Religion und dem Kirchentum. Die beiden ersten Teile der Arbeit machen uns dann mit den besonderen Verhältnissen der beiden Konkurrenten, Bürgerschaft und Geistlichkeit, bekannt, deren Beziehungen und Auseinandersetzungen auf den 3 Gebieten des wirtschaftlichen Lebens, des Steuer- sowie des Gerichtswesens dem dritten Teile der Abhandlung vorbehalten bleiben. Dabei wird anscheinend auf Grund der reichen fließenden Quellen dem ersten Punkte eine überwiegende Aufmerksamkeit geschenkt.

Die bürgerliche Gesellschaft, unter deren wichtigsten Gliedern die *montani et silvani*, die Genossenschaft der Berg- und Hüttenleute, ferner die Kaufmannschaft und die Zünfte zu nennen sind, fand Stützpunkt und Führung im Stadtrate. Dieser besaß eine fast unbeschränkte Macht auf dem Gebiete der Gesetzgebung, der Finanzverwaltung und der Steuererhebung sowie des Gerichtswesens, besonders hinsichtlich der freiwilligen Gerichtsbarkeit mit ihrer großen Bedeutung für Grundstücksverkehr und Testamenterrichtung.

Die Gegenpartei bei der großen Auseinandersetzung war die Geistlichkeit, wie der vornehmste so auch der mächtigste Stand. Schon die große Zahl derselben läßt mit modernen Verhältnissen verglichen die gewaltige Bedeutung des Klerus in der mittelalterlichen Stadt ahnen. Das Zahlenverhältnis von Laien und Geistlichen war in Goslar 1500:40, aber wohlverstanden 40 geistlichen Instituten, nicht bloß Einzelpersonen. Es gab dort schon am Ende des 13. Jahrh. außer 2 Kollegiatstiftern, 2 Augustinerchorherrenstiftern und 2 bedeutenden Frauenklöstern „5 große Kirchen, 10 Kapellen und ein städtisches Hospital“. Alle anderen übertraf an Glanz das sog. Domstift, ein freies Reichsstift, das mit seiner einzigartigen Stellung zu Papst, Kaiser und Bischof seinesgleichen nur in der alten Kaiserstadt Aachen fand. Jedoch gab es in dieser kaiserlichen Stiftung neben adligen Stiftsherren auch solche von vornehmer bürgerlicher Herkunft. Übrigens hat der Verf. zwischen Stiftern und Klöstern nicht scharf genug geschieden und braucht manchmal beide Termini beliebig durcheinander und füreinander.

Tief griffen diese reichen geistlichen Korporationen in das wirtschaftliche Leben der mittelalterlichen Stadt ein; hier war der Boden zu starken und fortdauernden Konflikten gegeben. Zunächst waren es die Immunitäten, die obgleich aller Vorteile der Stadt und ihres Schutzes teilhaftig, eine neiderregende Ausnahmestellung besaßen. Frei von städtischen Lasten und Gerichten, unantastbar und durch die ganze Strenge der Kirchenstrafen vor jeder Berührung behütet, hemmten sie die Weiterentwicklung der Stadt, konnten unter Umständen deren Sicherheit gefährden, in jedem Falle stellten sie eine gewaltige wirtschaftliche Macht dar, die den Bürgern unliebsame Konkurrenz bot; diese wurde dem Klerus durch die geistlichen Privilegien noch erleichtert. Zahlreich und allenthalben durch die Stadt verstreut war der Besitz jener geistlichen Korporationen — ihre Miethäuser, Gärten, Mühlen, Kaufhallen, Werkstätten, Speicher — in einzelnen Zweigen monopolartig und mit harter Abhängigkeit für die Bewohner der Stadt verbunden. Da nahm die Stadt aus bürgerlichem Selbstgefühl und aus wirtschaftlicher Notwendigkeit den Kampf für ihre Unabhängigkeit auf, zunächst in dem großen Mühlen- und Kaufhallenstreite 1292/93, der fast sämtliche Klostermühlen in ihre Hand brachte. Parallel läuft eine zweite Reihe von Maßnahmen, vorbeugender Art und gegen eine weitere Ausdehnung des geistlichen Besitzes gerichtet. Es ist die städtische Amortisationsgesetzgebung, die den Übergang von Immobilien an die Geistlichkeit, sei es durch Kauf oder Testament, zu verhindern strebt. Besonders wurde das gesetzliche Erbrecht der Klosterleute im Widerspruche mit den kanonischen Bestimmungen und den verliehenen Privilegien erfolgreich verhindert. Auch das Kloster als solches tritt nicht an die Stelle der einzelnen Ordensperson, die auf Grund ihrer Profeß für bürgerlich tot erklärt wird. Für Novizen gilt das aber nicht, wie der Verf. irrtümlich (S. 93) meint und sich (S. 96 A. 2) selbst widerlegt. Wer denkt nicht bei jener scharfen, das sächsische Wesen charakterisierenden Bestimmung an die späteren Verordnungen des preußischen Landrechts über den bürgerlichen Tod? Immerhin wurde die Härte der städtischen Erbschaftsverbote durch die Gestattung von Zuwendungen in der Form der Leibrenten gemildert, die man in geistlichen Kreisen fast als Ersatz des Erbes zu betrachten sich gewöhnte. Damit nicht zufrieden, suchte der Rat unmittelbar die Verwaltung der Klostergüter selber in die Hand zu bekommen und sie so der städtischen Wirtschaftspolitik dienstbar zu machen. Freilich mißlang es der Stadt, die wertvolle Vogtei über die Klostergüter zu erringen, die Gericht, Bann und Steuerforderungen in sich schloß, aber ein Versuch mit dem Institut der „Vormunden“ hatte den Vorzug, erfolgreicher und weniger gehässig zu sein. Die Vormunden waren geschäftskundige Leute vornehmlich aus den Ratsfamilien, die als eine vom Rate ernannte Kommission bei der Verwaltung der Kirchengüter und bei allen dieselben betreffenden Rechtsgeschäften in hervorragender Weise mitwirkten. Vom Glücke begünstigt, wußten sie sich sogar eine Art Aufsicht selbst in rein kirchlichen und religiösen Dingen bei einzelnen Klöstern zu verschaffen. Durch die kirchlichen Stiftungskapitalien, die der Rat in seiner Hand zu sammeln verstand, wurde er gleichsam zu einer Bank für die Klöster, der die Aufgabe der Rentenzahlung zufiel, während er selber den

Hauptgewinn einheimste, indem so reiche Mittel für städtische Zwecke flüssig wurden. Neben Unfreiheit und Druck brachte dies Verfahren des Rates für die Klöster aber auch Vorteile, vor allem Sicherheit der Kapitalanlage und Hebung des Kredits. Die Kenntnis dieses Instituts der Vormunden hat der Verf., der ein gutes wirtschafts- und rechtsgeschichtliches Wissen zeigt und damit einen vornehmen Ton und ein maßvolles, vorsichtiges Urteil über kirchliche Zustände verbindet, ganz wesentlich gefördert.

In der Steuerfrage suchte man in Goslar sowohl betreffs der Immobilien wie der diesen gleich behandelten Renten die kanonischen Freiheiten, die in gleicher Weise durch Reichsgesetz und Einzelprivileg gewährleistet, wie durch die ältesten Statuten anerkannt wurden, seit dem Ende des 13. Jahrh. langsam zu beschneiden, zum mindesten eine weitere Ausdehnung der geistlichen Privilegien auf neuen Besitz der „toten Hand“ zu verhüten. Gleichzeitig mit dem städtischen Besteuerungsrechte wurde der betr. Besitz dann aber auch dem städtischen Pfandrechte bei Nichtleistung der Steuer unterworfen.

Der privilegierte Gerichtsstand des Klerus wurde vom deutschen Reichs- wie vom Goslarer Stadtrecht grundsätzlich anerkannt, andererseits aber wachte man städtischerseits eifrig darüber, daß nicht Bürger und ihr Gut vor die geistlichen Gerichte gezogen wurden; doch scheinen nach dem Schweigen der Quellen zu schließen, keine ernsteren Konflikte vorgekommen zu sein. Jedenfalls aber gelang es dem Rate, das ertragreiche, wichtige Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit fast ganz in die Hände zu bekommen. In der Frage der Wirkung des Kirchenbannes erklärten die Goslarer Statuten den bekannten von Gregor XI verworfenen Satz des Sachsen-spiegels trotzdem für rechtsbeständig und behielten dem Rate eine selbständige Prüfung des Falles vor, von deren Ergebnis sie die Entscheidung abhängig machten, ob dem Banne bürgerliche Wirkung zuzuerkennen sei.

Das Ergebnis lautet: Die Eigentümlichkeit der mittelalterlichen Kirche, die neben ihrer religiös-geistigen Seite sich als ein Institut von stark materieller Art entwickelt hatte, bedingte ihre Einbeziehung in die weltlich-staatliche Sphäre, zunächst in den politisch und wirtschaftlich stark aufstrebenden Städten, deren Bürgertum nicht aus Willkür und Oppositionslust, am allerwenigsten gegen die Kirchenlehre, sondern von sachlichen Gründen getrieben, das wirtschaftliche Übergewicht und die rechtliche Sonderstellung der Stifter und Klöster als mit seinen eigenen Existenzbedingungen unvereinbar angriff und sie eben nach der materiellen Seite mit dem Laientum den gleichen Bedingungen zu unterwerfen trachtete. Ruhiger als anderswo und teilweise in besonderen Formen, vollzog sich dieser geschichtlich notwendige Prozeß in Goslar, das auch auf anderen Gebieten, wie dem der Zunftbewegungen vor gewaltsamen Bewegungen und Unruhen verschont blieb.

Die Arbeit schildert enger, als das Thema vermuten läßt, bloß einen Teil des Klerus und auch bei diesem nur die materiellen Beziehungen zur Bürgerschaft. Darum läßt sich aus dem wertvollen Buche doch nicht eine vollkommene und allseitige Beurteilung des Verhältnisses zwischen Klerus und Laien in Goslar gewinnen. Wer über Geistlichkeit und Volk schreibt, der darf sicher nicht den für die Leute wichtigsten Teil der Geistlichen vergessen, die Pfarrer und Plebane, die eigentlichen „Leutpriester“, deren Aufgabe, die Sorge für die Seelen, sie in fortwährender und engster Beziehung zum Volke hält. Aber

auch bei den Stiftern und Klöstern erfahren wir nichts von ihrem Gottesdienste, ihrer Predigt und charitativen Tätigkeit. Sind keine Quellen da über die Sittlichkeit und Disziplin des Klerus? Schweigen sie von den Abgaben an die Geistlichkeit, von Zehnten, Oblationen, Stolgebühren? Von dem Absolutions- und Dispensenwesen und den damit verbundenen Taxen? Reden sie nicht von den Bruderschaften und Gilden und den Beziehungen der Geistlichkeit zu diesen? Wie war das Verhältnis zu den höheren Stufen der Hierarchie? Welche Abgaben an die Kurie wurden gefordert? Wie dachte die Bürgerschaft über die kirchliche Stellenbesetzung, über Annaten, Servitien, Konfirmationsgelder, die von den unmittelbar Betroffenen gern auf das Volk und besonders die zahlungskräftigen Städter abgewälzt wurden? Welche Stellung nahmen Rat und Bürgerschaft zu kirchlichen Institutionen, die anderwärts manchmal schon früh Unwillen erregten, wie das Abblawesen?

Bonn.

Jos. Löhr.

Gadient, Gymn.-Lehrer Dr. P. Veit, O. Cap., **Prokop von Templin. Sein Leben und seine Werke.** Gekrönte Preisschrift der Universität Freiburg (Schweiz). [Deutsche Quellen und Studien. Hrsg. von Prof. Dr. Wilh. Kosch. Heft III]. Regensburg, Habel, 1912 (XI, 274 S. gr. 8°). M. 6.

Der Preis, den die Universität Freiburg in der Schweiz im J. 1908 für eine Arbeit über Prokop von Templin und die deutsche Mariendichtung des 17. Jahrh. ausgeschrieben hatte, fiel dem Kapuzinerpater Veit Gadient zu. Ob sonst noch andere Bearbeiter dieses Themas neben G. in dem Wettbewerb um den Preis aufgetreten sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Sie hätten jedenfalls gegenüber der formvollendeten und inhaltstiefen Schrift G.s einen unleugbar schweren Stand gehabt.

Nur eins ist es, was bei der Lektüre des herrlichen Buches einen Schatten zurückläßt. Das ist die mit Arbeitsüberhäufung motivierte Erklärung des Verf., daß er zwar mit diesem Bande die Prokopforschung einleite und auch noch die Marienlieder behandeln wolle, sonst aber gänzlich von der tätigen Anteilnahme an der Prokopforschung zurücktrete. Warum denn? Mir scheint dieser Rücktritt zu wenig begründet. Sollte denn der Orden diese wertvolle Kraft nicht ganz freistellen können zur Vervollendung einer Arbeit, an der die Gesamtliteratur das größte Interesse hat? Haben wir Katholiken denn Überfluß an Werken über unsere Kirchenliederdichter? Sind wir damit nicht meilenweit hinter den Protestanten zurück? In keiner Disziplin klaffen solche Lücken wie gerade hier. Und doch wäre mit dem reichen Material, das G. über Prokop als Liederdichter anführt, der Wert des Buches noch längst nicht erschöpft, da es ebenso reiche Früchte ausschüttet über unsere Kenntnis der damaligen Predigtliteratur wie des deutschen Kulturlebens in seinen vielerlei Einzelercheinungen überhaupt. Daher wäre es außerordentlich bedauerlich, wenn sich der Verf. von seiner Arbeit, nachdem er sie kaum begonnen, wieder zurückziehen würde, um so mehr weil es auch die Ehrenrettung eines Mannes gilt, dessen Andenken eigentlich nie hätte erlöschen dürfen. Wie gründlich aber Prokop verschollen war, mag man daraus erkennen, daß weder Kirchenlexikon noch Konversationslexika, auch nicht der neue Herder, irgend etwas von ihm zu melden wissen. Einige kleine Aufsätze und meist haltlose Darstellungen über sein Leben, kurze Erwähnungen in einigen Literaturgeschichten, das war so ziemlich alles, was über den bedeutenden Mann bisher geschrieben war. Und wieviel Irriges ist noch in diesem Wenigen über ihn verbreitet!

So ist z. B. G. entgangen, daß auch Norrenberg-Mackes Literaturgeschichte wie andere vor ihr aus dem Fr(ater) einen Friedrich Prokop macht, daß sie 1608 sein Geburtsjahr nennt und ihn bereits mit 18 Jahren in den Kapuzinerorden eintreten läßt. Auch Bäumkers kurzer Bericht (III S. 356), dem offenbar der Aufsatz Westermayers zugrundeliegt, wimmelt von Unrichtigkeiten. Mit all solchen Fehlern gründlich aufgeräumt und das ungemein reiche Wirken Prokops in das rechte Licht geückt zu haben, ist das bleibende Verdienst Gadients.

Im 1. Kap. des Buches erhalten wir den Lebensabriß Prokops, der bei dem Mangel an anderen Quellen meistens aus seinen eigenen Werken mühsam zusammengestellt werden mußte. Darnach war Prokop, dessen Familienname uns leider nicht bekannt ist, im J. 1607 zu Templin in der Mark Brandenburg von lutherischen Eltern geboren. Sein Taufname war Andreas. Als junger Mensch verließ er seine Heimat und wanderte über Berlin nach Prag, wo er katholisch wurde und bald darauf in den Kapuzinerorden eintrat. Sein Ordensname, unter dem er auch in der Literatur fortleben wird, war fortan Prokopius. Seit 1635 entfaltete er eine reiche Tätigkeit als Missionar in Böhmen und Passau, als Prediger in Znaim und Wien, als Guardian in Budweis usw., vor allem aber als Verfasser von Gesangbüchern und Predigtsammlungen. 1680 starb er zu Linz.

Das 2. Kap. enthält die ausführliche und genaue bibliographische Beschreibung aller bisher bekannt gewordenen 36 Werke Prokops, zunächst der drei Liedersammlungen Mariä Hülff Ehren Kränzeln, Mariä Hülff Lobgesang und Hertzens-Frewd und Seelen-Trost, sodann der 33 Predigtwerke. Das ganze Kapitel ist ein Muster exakter Detailarbeit, deren Akribie um so mehr anzuerkennen ist, weil jegliche Vorarbeiten fehlten. Hier gibt G. auch ein alphabetisches Verzeichnis aller 478 Liedanfänge aus Herzensfreud und Seelentrost, zugleich mit einem Hinweis auf die Stellen in den Predigtsammlungen, wo das betreffende Lied nachgedruckt ist.

Das 3. Kap. endlich zeigt uns Prokop als Mensch, Prediger und Dichter.

Zunächst als „Mensch“. Unter diesem Titel bietet G. vortreffliche Ausführungen über das Religiöse in Prokops Charakter, seine Liebe zu Vaterland und Volk, seine Verstandesbegabung und Gemütsveranlagung. Ein anschauliches, packendes Bild von Prokop nach der rein menschlichen Seite, in welchem trotz der lapidaren Kürze nichts Wesentliches übersehen ist! Ein Meisterstück in diesem Abschnitt ist die überaus schöne Darstellung von dem innigen Verhältnis des Konvertiten Prokop zur Gottesmutter auf S. 175.

Unter der Rubrik „Prediger“ berichtet G. ausführlich unter Beifügung köstlicher Predigtproben über Gruppen und Gattungen, über Quellen und Inhalt von Prokops Predigten, sowie über seine Predigtanlage und Predigtdarstellung, um am Schluß dieses Abschnittes Prokop kurz aber sehr treffend mit Abraham a St. Clara und Martin von Cochem zu vergleichen. Nach G.s wohlbegründeter Ansicht haben Prokops Predigten nicht bloß einen literarhistorischen und sprachgeschichtlichen, sondern einen bleibenden praktischen Wert, und warm nimmt er sich seines Ordensbruders Prokop an und verteidigt ihn geschickt gegen Kehreins und Paul Kepplers anderslautende Auslassungen über Prokops Predigtanlage.

Endlich „Prokop als Dichter“. G. bespricht zunächst Prokops Veranlagung zur Dichtkunst, Richtung und Fruchtbarkeit seiner Poesie und zeichnet dann die Beziehungen auf zwischen Prokops Liedern und Predigten, ihr Verhältnis zum protestantischen Liede, zum weltlichen Volksliede, zum Gesellschaftsliede usw. Der größte Teil von Prokops 576 geistlichen Liedern ist anzusehen als Perikopenlied bzw. als Predigtlied, d. h. um seinen Predigten mehr Nachdruck zu geben, setzte er die Gedanken seiner Predigten um in die Liedform und hoffte so mehr Erfolg zu haben, wenn die Zuhörer seiner Predigten deren Inhalt nochmals in Gestalt des Liedes vor sich hätten. Seine Lieder gehören deshalb auch nicht zu den eigentlichen Kirchenliedern, sondern mehr zu den Erbauungsliedern für den einzelnen oder für die Hausandacht. Eine Aufnahme in die Gesangbücher verhinderte bei den meisten schon ihre Weitschweifigkeit. Manches in den Liedern ist platt und derbkomisch, ist eine Konzession an den Zeitgeschmack und zeugt von großer Nachlässigkeit und Eile beim Niederschreiben. Schade, daß Prokop die Feile nicht gründlich an seine Lieder angelegt hat! So hebt er sich mit vielen Erzeugnissen seiner Muse kaum heraus über die Massenproduktion jener Zeit. Was hätte aus seinen Liedern nicht werden können! Wieviel poetische Wärme und lyrisches Empfinden steckt schon jetzt in ihnen, obwohl sie in größter Eile hingeworfen sind! Zumal der Grundton aller Lieder ist stets etwas so Freudiges, Gemüt und Herz Auffrischendes und Erquickendes. Alles bei ihm ist ursprünglich, frisch und von köstlicher Naivität, von einer frohen, unreflektierten Trostgewißheit. Überall pulsiert ein unmittelbar persönliches, religiöses Leben, voll praktischer Anschaulichkeit und kindlich fröhlicher Gläubigkeit. Nichts Gekünsteltes ist bei ihm, keine süßlich-weichliche Extrasentimentalität, kein Hinabgleiten in Mythologie oder Schäferpoesie. G. stellt ihn darum mit Recht Paul Gerhardt an die Seite. Was ihm an Sangbarkeit abgehe, ersetze er mehr als vollwertig durch Farbe und Wärme. Ja, er steht nicht an, ihn als entfernten Vorläufer der Romantik zu betrachten.

G. meint nun, Prokop habe nicht studienhalber in Berlin gewohnt. Er begründet diese von Westermayer abweichende Ansicht nicht weiter, wie er auch nicht angibt, ob er die Matrikeln der Templin zunächst gelegenen Universitäten bezüglich Prokops durchgesehen habe. Dafür, daß Prokop aber irgendwie studiert haben muß, spricht seine hohe und allseitige Bildung, die er wohl nicht allein dem Kloster zu verdanken hat, und die er sich als Soldat erst recht nicht hätte erwerben können. G. selber gibt ja zu, daß Prokops starkes ästhetisches Empfinden aus seiner Jugendzeit datiere. Daß er trotz des Studiums zeitweise Soldat gewesen wäre, ließe sich wohl miteinander vereinigen, da die Studenten damals ja vielfach von den Museen zum Mars übergangen und umgekehrt. Eine Universität konnte Prokop freilich in Berlin zu jener Zeit noch nicht besuchen, aber konnte es nicht eine andere höhere Schule sein? Sollte Prokop z. B. nicht vielleicht Singknabe gewesen sein und als solcher, wie das damals vielfach üblich war, eine höhere Schule besucht haben? Es ist mir nämlich auffällig, daß Prokop als blutjunger Mensch ein solch großes Verständnis und feines Gefühl für die Aufführung der Lobwasserschen Psalmen in der Kurfürstlichen Kapelle in Berlin bekundete. Er sagt zudem von sich selber, daß er als Kind an den religiösen Prozessionen in Templin teilgenommen habe. Als Sänger? Als Singknabe? — Auch diese Ansicht ist nur eine Vermutung. Leider liegt ja vorläufig noch über den Jugendjahren Prokops ein undurchdringliches Dunkel. G. hat sich auch nur wegen des Familiennamens Prokops an den jetzigen Pfarrer von Templin gewandt. Ob er sonstige historische Literatur über Templin durchforscht habe, gibt er nicht weiter an.

Untersuchungen nach der technischen, äußerlichen Seite wie

z. B. grammatikalische und stilistische Eigentümlichkeiten in der Poesie Prokops streift G. nur kurz. Das alles bleibt der philologischen Kleinarbeit überlassen. Auch lag es ihm fern, festzustellen, inwieweit Prokop auf den Schülern anderer steht. Da aber Prokop früher Protestant war und sich am protestantischen Gemeindegesange beteiligt hat, so hätte G. doch vielleicht ruhig etwas deutlicher darauf hinweisen können, daß er sich nicht ganz von solchen Reminiszenzen freigemacht hat. Wenigstens spricht der Anfang mancher Lieder dafür, z. B. Allein Gott in der Höh' sei Ehr (Decius), Also hat Gott die Welt geliebt (P. Gerhardt), Ich weiß ein Schloß im Himmelreich (luth.: Ich weiß ein ewiges Himmelreich, ebenfalls mit Anspielung auf ein Schloß), Nun freut Euch liebe Christen Gmein (Luther), O Gott, des Gut unendlich ist (Joh. Heermann: O Gott, des Gut sich weit ergeußt), O göttliche Dreifaltigkeit (Mich. Weiße), Tut Buß, tut Buß, das Himmelreich (Tut Buß, tut Buß, ihr lieben Leut, von Mich. Weiße), Wach auf, [wach auf,] o Menschenkind (Nürnberg vor 1570), Warum betrübst du dich mein Herz (anonym vor 1565). Auf solche und ähnliche protestantische Liedanfänge weist G. nicht hin, während er, was viel unwichtiger war, die Melodien einiger protestantischer Lieder angibt, nach denen Prokop seine Lieder singen ließ. Dieser letztere Umstand ist höchstens nur noch ein Beweis mehr dafür, daß Prokop in seiner Jugendzeit am protestantischen Kirchengesange sich aktiv beteiligt und die dort gesungenen Weisen auch später nicht vergessen hat.

Im übrigen mag G. im allgemeinen recht haben, wenn er sagt, daß er einen bedeutenden literarischen Einfluß eines Dichters oder eines Gesangbuchs auf Prokop bis jetzt nicht zu ermitteln vermochte. Er nennt die Anfangszeilen einiger älterer katholischer Lieder, die Prokop benutzt hat. Hier wären noch zu ergänzen: Freut euch ihr lieben Seelen (Mainzer Cantual 1605), Gott in der Höh' sei Preis und Ehr' (Leisentritt 1584, Prokop sagt Ehr' und Preis), Hör' auf mein' Seel, traur' nicht so sehr (Threnodia 1618), Jesus zu seinen Jüngern sprach (Leisentritt 1584), Kommt her zu mir ihr Kindelein (Konstanz 1613: Kommt her ihr lieben Kindelein, im *Mariale Processionale* hat Prokop sogar den Anfang gewählt: Kommt her ihr liebste Kinder mein), Maria Himmelskönigin (München 1637), Mein süßer Heiland Jesu Christ (Corner hat: Mein süßer Trost [oder Gott] Herr Jesu Christ), Mein Zung erkling und fröhlich sing (1494), Solts sein, so sei's (1637). — Bei dem Liede Alleluja, Alleluja und einigen anderen hätte G. von der Anfangszeile noch etliche Worte mehr anführen müssen, da auf diese Weise ein Vergleichen mit andern Liedern von gleicher Anfangszeile unmöglich ist. Vor allen Dingen muß später noch eingehend untersucht werden, ob Prokop nicht ältere Lieder verändert und umgearbeitet hat, ein Problem, das G. selbstverständlich hier nicht weiter erörtern konnte. Zu der von G. S. 223 zitierten katholischen Perikopendichtung kommt jetzt noch hinzu *Cantuale Evangelium*, Mainz 1618 (s. Bäumker IV S. 33 Nr. 29). — Vermißt habe ich die Angabe, daß Prokop von den 36 Liedern in *Mariahilf-Ehrenkränzel* 30 in Herzensfreud und Seelentrost aufgenommen hat. Sehr gern hätte ich auch gesehen, wenn G. nicht bloß die 478, sondern alle 576 geistlichen Lieder Prokops alphabetisch in diesem Buche zusammengestellt hätte, unbeschadet darum, daß die Marienlieder noch separat behandelt werden sollen. Denn bei der jetzt beliebten Art ist das Gesamtregister aller Lieder Prokops zerrissen. Diese Teilung wird mit mir gewiß mancher Hymnologe bedauern. Sollte sich nicht in dem geplanten „Neudruck“ ein Gesamtregister ermöglichen lassen?

Vielleicht hätte G. auch kräftiger hervorheben können, worin die rhetorische Breite der Lieder Prokops letzten Endes begründet war. Etwas schüchtern deutet er mehrere Male darauf hin, daß Prokops Lieder eigentlich nur zu Hausliedern geeignet gewesen seien. Ja freilich, es war ja damals die klassische Zeit der Hausandachten, wo viele Kirchenlieder aus den Hausandachten hervorgingen, und anderseits viele Lieder wiederum für die Bedürfnisse der Hausandacht gedichtet wurden. Hier liegt auch ein Grund mehr, worauf aber G. nicht hinweist, warum nur eine kleine Anzahl von Prokops Liedern in die Gesangbücher übergang, der Grund nämlich, daß das einzelne Lied, eben weil es ein Perikopenlied war, jedesmal nur an dem betreffenden Sonntage, für den es gedichtet war, nicht aber an den andern Sonntagen des Jahres verwendet werden konnte, weil es da ja nicht zum Sonntagsevangelium paßte. Solche Perikopengesangbücher gab es noch im 18. Jahrh., so z. B. das Salzburger Gesangbuch 1783, das für jeden Sonn- und Feiertag des Kirchenjahres ein Lied hatte, so daß der ganze

übrige Teil des Buches an all den andern Sonntagen unbenutzt blieb. Über die geringe Verwendbarkeit solcher Gesangbücher in der Kirche wurde darum auch lebhaft Klage geführt, und wenn auch im 18. Jahrh. diese Perikopenlieder bedeutend kürzer waren als zu Prokops Zeiten, so hat sich doch diese Art Gesangbücher nie durchsetzen und zu größerer Verbreitung gelangen können. Für die sonntägliche Hausandacht jedoch eigneten sich solche Lieder sehr gut. Und dahin zielte eben auch ihre Form als gereimte Predigt oder Betrachtung. — Ein Bildnis Prokops ist dem Buche leider nicht beigegeben. Das Porträt Prokops vom Historienmaler Karl Baumeister in München in Eberls Marienlob (Mainz 1887) erklärt G. ohne geschichtlichen Wert. — Störende Druckfehler sind S. 62 Welter st. Weller, S. 262 Tümmel st. Tümpel; S. 53 muß es 18 st. 19 und S. 260 muß es 1660—61 st. 1661—62 heißen.

Zum Schluß darf wohl noch mit hoher Freude betont werden, daß Prokop alle seine Werke in deutscher Sprache schrieb, was für jene Zeit des 17. Jahrh., wo sonst großer Tiefstand in der Literatur herrschte, wo deutsche Sitten und deutsches Wesen verschwanden und alle Geistes- und Kulturzustände vom Auslande beeinflusst waren, „eine starke nationale Gesinnung bekundet“. Und da es nun einmal wahr ist, daß das Beste und Wertvollste, was das 17. Jahrh. an lyrischer Kunst aufzuweisen hat, zum großen Teil in den Gesangbüchern und geistlichen Liedersammlungen verborgen und vergraben ist, so sind wir G. für den Schatz, den er aus der Versenkung hervorgeholt hat, zu größtem Danke verpflichtet. Möge der Dank für seine mühsame und fleißige Arbeit vor allem darin bestehen, daß recht viele zünftige Literaturhistoriker und aufstrebende jugendliche Fachgenossen durch das Studium des Gadientschen Buches angetrieben werden, mehr als bisher bedeutsamen katholischen Kirchenliederdichtern eine ihrer literarhistorischen Stellung entsprechende Würdigung zu geben!

Dringenberg (Westf.)

A. Schmeck.

Waldhäuser, Mich., Lokalkaplan, Die Kenose und die moderne protestantische Christologie. Mainz, Kirchheim, 1912 (XVI, 268 S. gr. 8°). M. 6.

Das Thema der vom Ref. gestellten Würzburger Preisfrage, deren Beantwortung obige Schrift darstellt, lautet etwas anders als der Titel der Schrift, nämlich: „Die Lehre von der Kenose soll in ihrer Beziehung zur christologischen Frage der Gegenwart und unter besonderer Berücksichtigung ihrer neueren theologischen und religionsphilosophischen Formen dogmatisch gewürdigt werden.“ Der Verf. hat sich das Thema sehr erschwert, indem er eine vollständige Geschichte der Kenosislehre versucht. Dabei ist, um dies vorweg zu nehmen, die katholische Kenosislehre bedeutend zu kurz gekommen. Dies zeigt schon ein Blick auf das Bücherverzeichnis, in welchem neben annähernd hundert protestantischen kaum fünf katholische Autoren aufgeführt sind. Das wäre erklärlich, wenn nicht der Verf. seiner Arbeit einen Abschnitt eingefügt hätte; „Die katholische Kenosislehre in Schrift und Tradition.“ Er handelt dabei von der katholischen Exegese der Kapitel Phil. 2 und Joh. 17, von der Lehre der Väter und Scholastiker und von der katholischen Lehre in der Gegenwart. Dieser Teil der Arbeit ist zu wenig ausgeführt. Die katholischen Kommentare zum Philipperbrief sind fast gar nicht verwertet. Namentlich die älteren Exegeten, ich nenne nur Salmeron, de la Haye, Cornelius, hätten hier in dogmatischer Beziehung eine gewaltige Ausbeute geboten, abgesehen davon, daß

wir die katholische Schriftauffassung nicht aus Hilgenfeld, Holtzmann, Holsten usw. kennen lernen wollen. Auch die Väterlehre ist zu summarisch behandelt. Von Justin handelt eine Zeile, von Clemens dem Alexandriner zwei, von Augustin sieben. Das ganze Mittelalter erscheint auf zwei und einer halben Seite; von Skotus, Albert usw. hören wir nichts, von Thomas so viel wie nichts. So könnte zu Unrecht der Schein entstehen, als habe die katholische Theologie das Problem von Phil. 2 nicht angerührt. Wird einmal der katholischen Kenosislehre ein eigener Abschnitt gewidmet, dann muß dieselbe auch eingehend gewürdigt werden, zumal die dogmatischen Grundprobleme katholischerseits stets sehr tief-schürfend behandelt wurden.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der Darstellung und Kritik der protestantischen Kenosislehre, speziell jener des Thomasius und seiner Anhänger im 19. Jahrh. Der Verf. hat hier mit großem Fleiße in der protestantischen Literatur sich umgesehen. Von den zitierten Schriften gibt das Bücher- und Autorenregister nur einen Teil wieder. Vielleicht hätte die Arbeit gewonnen, wenn die zahlreichen Zitate aus minderwertigen Autoren und Schriften weggeblieben, die bedeutenderen Autoren streng logisch und geschichtlich nach Richtung und Zeit klassifiziert und die Hauptgedanken sowie deren Kritik in zusammenhängender Weise vorgeführt worden wären. In der vorliegenden Gestalt der Arbeit sind die entscheidenden Grundgedanken zu sehr in Text und Anmerkungen zerstreut und die Kritik ist zu wenig systematisch und übersichtlich durchgeführt. Die Autoren verschiedenster Zeit und Richtung sind zu sehr *promiscue* behandelt. Auch muß selbst der wohlwollendste Beurteiler wünschen, daß der Stil eine sorgfältigere Feile erfahren hätte. Namentlich die Anmerkungen legen diesen Wunsch nahe. Diese Bemerkungen wollen natürlich nicht Mängel, wie sie bei einer Erstlingsarbeit zu entschuldigen sind, besonders urgieren, sondern sie wollen den Weg weisen, auf welchem weiter zu erwartende, katholische Arbeiten auf diesem Gebiete wertvolle Ergänzungen der vorhandenen Literatur erzielen könnten. Möge besonders die Väterlehre und die katholische Exegese in diesem Punkte bald eine gründliche Darstellung erfahren. Auch die moderne Religionsphilosophie sollte unter diesem Gesichtspunkt durchgearbeitet werden, um die eigentlichen Quellen der protestantischen Kenosislehre aufzudecken. Dem jungen Verfasser der fleißigen Studie aber soll damit die Anerkennung der großen auf das schwierige Thema verwendeten, wissenschaftlichen Arbeit nicht geschmälert werden. Das Buch legt Zeugnis ab von einer großen Begabung des Verf., von der wir uns bei streng methodischer Schulung noch schöne Früchte versprechen dürfen.

Regensburg.

F. X. Kiefl.

Mausbach, Dr. Joseph, o. ö. Professor der Moral und Apologetik an der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster, Die katholische Moral und ihre Gegner. Grundsätzliche und zeitgeschichtliche Betrachtungen. Köln, J. P. Bachem, 1911 (VIII, 408 S. gr. 8°). M. 6; geb. M. 7.

Schon die 1. und 2. Auflage von Mausbachs prächtiger Arbeit »Die katholische Moral, ihre Methoden, Grundsätze und Aufgaben«, die wir in der Theol. Revue I (1902) Sp. 121 und 213 zur Anzeige gebracht haben, hätten nach des Verfassers eigener Erklärung (Theol.

Revue I [1902] Sp. 3) den Titel »Die katholische Moral und ihre wissenschaftlichen Gegner« tragen sollen. Die nun unter einem veränderten Titel vorliegende 3. Aufl. ist nicht bloß inhaltlich ein fast neues Werk geworden, sondern übertrifft auch äußerlich den Umfang der früheren Ausgaben um mehr als das Doppelte, obwohl der dritte Abschnitt der vorigen Auflage »Die Aufgaben der Moraltheologie in der heutigen Zeit« (S. 156—175) ganz weggefallen ist. In der großenteils neuen Einleitung (S. 1—60) sind namentlich der Gegensatz der katholischen und protestantischen Ethik und die allgemeine Stellung der Konfessionen zueinander besprochen. Wir erwähnen z. B. die Ausführungen über »Kirchhofskandal« (S. 44), »Los-von-Rom-Bewegung« (46), »Evangelischer Bund« (47), über Katholikentage und Borromäus-Enzyklika (49). Der 1. Teil: »Die Stellung der Kasuistik in der katholischen Moral« ist nicht nur formell und kritisch überarbeitet, sondern auch durch neues Material und neue Gedanken bereichert. Hier finden sich sehr viele Zusätze teils als Kleindruck teils im Text selber (z. B. S. 83. 85. 87. 89. 119. 120). Völlig neu sind vier Kapitel des 2. Teils, der »die katholische Gesamtauffassung der Sittlichkeit und den Protestantismus« zum Gegenstand hat, nämlich die Kapitel über Sünde und Rechtfertigung (S. 141—163), Sittlichkeit und Seligkeit (196—214), Staat und Kirche (298—323), Konfession und bürgerliches Leben (354—404). Das zuletzt genannte Kapitel, in dem die Gewerkschaftsfrage behandelt wird, ist dem wesentlichen Inhalt nach schon im »Katholik« 1910, II, 121—157 veröffentlicht worden, erscheint aber hier neu durchgearbeitet und zum Teil erweitert. Der zu jener Zeit aktuelle »Literaturstreit« (Katholik a. a. O. S. 152—157) ist jetzt beiseite gelassen, weil er strenggenommen nicht unter die Überschrift fällt.

Der Arbeit ist ohne weiteres unbedingtes Lob zu spenden. Der Verf. ist bei Behandlung der zum Teil sehr schwierigen Probleme keiner Schwierigkeit ausgewichen und hat neben der protestantischen Theologie auch die moderne philosophische Ethik noch mehr als früher berücksichtigt. Außer der klaren und präzisen Darstellung sei die vornehme Diktion und das ruhige, abgeklärte Urteil besonders hervorgehoben. S. 98 A. 1 ist Katholik 1900, 1. Bd. zu lesen und S. 126 wäre statt Deut. 30, 14 richtiger Deut. 6, 4—6 zur Verwendung gekommen. Die scholastisch-thomistische Lehre über »die Ausnahme vom Sittengesetz« (S. 129 f.) wird den Gegner nicht befriedigen. Mit diesen wenigen Bemerkungen wollen und können wir das anerkannte Verdienst der vortrefflichen Apologie der katholischen Moral nicht schmälern. Dem Verfasser aufrichtigen Glückwunsch, dem Leser ein *tolle lege!*

Tübingen.

Anton Koch.

Janvier, E., La Foi. II. La vertu de foi et les vices qui lui sont opposés. Conférences et Retraite données à Notre-Dame de Paris pendant le Carême 1912. [Exposition de la Morale Catholique]. Paris, P. Lethielleux, 1912 (378 p. 8°). Fr. 4.

Vorliegender Band bringt die 1911 begonnene Abhandlung über den Glauben zum Abschluß. Die 1. Konferenz handelt von der Tugend des Glaubens; die folgenden befassen sich mit den Sünden gegen den Glauben, nämlich mit dem Unglauben, mit der Häresie und der Gotteslästerung. In zwei Vorträgen schildert der Redner

vom historischen wie vom prinzipiellen Standpunkt aus das Verhalten der Kirche gegenüber den Ungläubigen und Häretikern. — In bezug auf die Rechte der Kirche gegenüber den persönlich vom Glauben Abgefallenen wäre vielleicht, zur Vermeidung jeglichen Mißverständnisses, eine etwas schärfere Umgrenzung der Rechte der Kirche am Platze gewesen.

Die Exerzienvorträge der Karwoche behandeln die Beziehungen der Gläubigen zu den Ungläubigen und Häretikern auf religiösem, intellektuellem, sozialem Gebiete sowie deren Zusammenarbeiten in den verschiedenen Werken und Vereinen. In der Karfreitagspredigt entrollt Janvier ein ergreifendes Bild der das große Leidensdrama des Gottmenschen begleitenden Sünden, nämlich der Glaubensschwäche der Apostel, des Unglaubens der Hohenpriester, der Pharisäer und der Schriftgelehrten und der Gotteslästerung, wie sie in den verschiedensten Formen hervortritt.

Der Redner führt die Darlegung der christlichen Moral auf derselben breiten, soliden Basis wie in den früheren Bänden weiter. Die Darstellung zeichnet sich durch die gleichen, von uns schon öfters betonten Vorzüge aus.

Straßburg i. Els.

Jos. Adloff.

König, Dr. Artur, Dompropst, ö. o. Professor an der Universität Breslau, **Handbuch für den katholischen Religionsunterricht** in den mittleren Klassen der Gymnasien und Realschulen. 18.—20. Auflage. Freiburg i. Br., Herder, 1912 (XII, 216 S. 8°). M. 2; geb. M. 2,50.

Das vorliegende Handbuch zerfällt in vier Hauptstücke, deren erstes bis drittes den Katechismus enthält, während das letzte »Lebens- und Charakterbilder aus der Kirchengeschichte« (S. 150—192) bietet. Im Anhang finden wir eine Bibelkunde und sieben der bekannteren kirchlichen Hymnen, lateinisch mit deutscher Übersetzung (deren Verfasser aber genannt sein sollten). Das Buch scheint uns für die Kreise, für welche es berechnet ist, ein sehr brauchbares Lehrbuch zu sein; es trifft in allem gerade das Rechte. Stofflich ist nichts Überflüssiges, aber alles Notwendige aufgenommen. Die Darstellung ist einfach und verständlich; sie vermeidet ebenso gelehrten Prunk (nur selten ist der Verf. aus der Rolle gefallen, so z. B. S. 107 Personal- und Realbenediktionen) wie trockene Erörterungen, strebt vielmehr durch die zahlreichen Beispiele nach Anschaulichkeit. Beanstanden müssen wir nur, zumal wir ein Lehrbuch vor uns haben, daß es sich von sprachlichen Unrichtigkeiten nicht völlig freihält. Bei der Fülle des gebotenen Stoffes ist dann ein Register geradezu ein Bedürfnis.

Von den Einzelheiten, die wir uns notierten, seien erwähnt: Zu S. 3: Lehrbücher und Sittenbücher sind keine identischen Begriffe, darum »und«, nicht »oder«. S. 4 1522—1532 statt 1521. S. 32: Daß auch der Erzengel Gabriel Jesus als »Gottes Sohn« verheißt (Luk. 1, 35), ist wie fast überall so auch hier als Beweis seiner Gottheit vergessen. S. 35 wäre auch zu sagen, daß aus der Bezeichnung »Erstgeborener« ebensowenig folge, daß Maria nach Jesus noch andere Kinder gehabt habe. S. 43: Zur lehrenden Kirche gehören doch nur der Papst und die Bischöfe der katholischen Kirche. S. 48: Warum ist hier von der gewohnten Vierzahl der letzten Dinge des Menschen abgegangen? S. 68: Der leichtfertige Schwur an die Tochter der Herodias statt an die H. S. 76: Über die Feuerbestattung dürfte gegenwärtig etwas mehr zu sagen sein als: sie »ist unchristlich«. S. 96: Soll hier gesagt sein, die Weihe des Eies zu Ostern geschehe darum, weil es Sinnbild der Auferstehung ist? S. 98

soll jetzt nicht mehr lauten „In die Oktave“ sondern „auf den 12. September fällt Mariä Namen“. S. 113 „Als besondere Gaben usw.“ steht bereits S. 40. Zu S. 120 und 129: Ob Judas überhaupt kommunizierte, ist doch sehr unwahrscheinlich; deshalb bliebe das Beispiel besser weg. S. 123: Die Regel für den Gebrauch der grünen Farbe ist nicht vollständig. S. 145: Erst Gregor VII soll die Vorschrift des Zölibats „allgemein durchgeführt“ haben? S. 148: Kann denn die Kirche nicht von allen von ihr aufgestellten Ebehindernissen dispensieren? S. 152: Die erste Reise Pauli führte ihn über Antiochien in Pisidien hinauf bis Derbe. S. 157: Daß der h. Ambrosius dem Kaiser Theodosius als einem öffentlichen Sünder den Eintritt in die Kirche zu Mailand verwehrt, ist Legende (Hist. Jahrb. 1907 S. 269). S. 159 muß statt „oströmische“ römische Kaiser stehen. S. 181 steht im Text 1525, am Rand richtig 1529 für den Reichstag von Speyer, gegen den die Neuerer protestierten. S. 183: Die Losreißung Heinrichs VIII wurde schon 1534 durch die Suprematsakte zu einer endgültigen. S. 192 sollte doch auch aus dem Pontifikate Pius' X etwas Bemerkenswertes erwähnt sein. S. 194 steht „nach Salomos Tode (um 732)“. S. 196 soll statt „mit den zurückgebliebenen Juden“ stehen „mit früheren Bewohnern“ oder „Israeliten“. S. 197 sind unter den nur noch in griechischer Sprache erhaltenen Büchern auch einige Stücke im Buch Esther zu nennen.

München.

Karl Guggenberger.

Siemers-Hölschers Geschichte der christlichen Kirche für katholische Gymnasien und andere höhere Lehranstalten. Gänzlich umgearbeitet und neu herausgegeben von Prof. Gerhard Mersch. 13. Auflage. Münster i. W., Theissing, 1913 (XII, 359 S.). M. 2,50; geb. M. 3.

Aus der Feder des Neuherausgebers dieser Kirchengeschichte erschien vor zwei Jahren eine recht brauchbare »Kleine Kirchengeschichte in Zeit- und Lebensbildern« (Theol. Revue 1912 Sp. 150). Auch für die treffliche Umarbeitung dieses längst bewährten Schulbuches verdient er unsern Dank. Der Hauptvorzug desselben liegt in der Vorliebe für biographische Darstellungen, in denen der Verf., wie es sich für ein Schulbuch paßt, die vorbildlichen Züge einer Person geschickt zur Geltung zu bringen weiß. Dem apologetischen Moment trägt er durch die Anführung zahlreicher treffender Urteile älterer wie hauptsächlich neuerer Autoritäten Rechnung. Dieser Anerkennung gegenüber soll aber nicht verschwiegen sein, daß wir die Verwendung von dreierlei Druck nicht begrüßen; der kleinste ist überdies für ein Schulbuch sicher zu klein. Ebenso darf in einem Schulbuche nicht unbeanstandet bleiben, daß das reflexive „sich“ und das unpersönliche „es“ fast ausnahmslos unrichtig gestellt sind. Der Mangel eines Index macht sich bei einem so inhaltsreichen Werke sehr fühlbar.

Als Korrigenda notieren wir: Zu S. 19: Auch nach dem Berichte des Hegesippus wurde Jakobus der Jüngere (nach dem Sturze von der Tempelzinne) gesteinigt (Eus., *H. E.* II, 25). S. 27: Domitian 81 (nicht 91)–96. S. 43 *ὑποπληρωτες* wäre besser mit „die Liegenden“ oder „Knienden“ zu übersetzen. S. 121 „der“ nicht „das“ Katechumenat. Zu S. 152: Von den deutschen Päpsten ist nur Gregor V als solcher bezeichnet. S. 176: Das über die Bulle „*Unam sanctam*“ Gesagte ist zu allgemein. S. 177: Nicht ganz, sondern „nahezu“ 70 Jahre blieben die Päpste in Avignon. S. 315: die Enzyklopädie erschien 1751–82 (nicht 1750).

München.

Karl Guggenberger.

Vollmer, Hans, Prof. Lic., Materialien zur Bibelgeschichte und religiösen Volkskunde des Mittelalters. I: Ober- und mitteldeutsche Historienbibeln. Mit 20 Tafeln in Lichtdruck. Berlin, Weidmann, 1912 (VII, 214 S. 8°). M. 12.

Nicht weniger als 88 Handschriften, wovon viele

für weitere Kreise unbekannt oder verschollen waren, hat Vollmer beschrieben mit bibliographischer Genauigkeit, kritischem Nachweis ihrer Quellen sowie Darbietung der Inhaltsangabe, wichtiger Auszüge und Proben. Die niederdeutschen Historienbilder und andere ähnliche Stücke sollen im 2. Bande folgen, weitere Bände dann dienen zum „Versuch einer Gesamtdarstellung des religiösen Volkslebens im deutschen Spätmittelalter, etwa 1200–1500, einer unerläßlichen Vorbedingung für eine richtige Einschätzung der Reformation“. Freilich überwiegen die Materialien im 1. Band die Untersuchungen. Der dargebotene Stoff ist aber so richtig und tüchtig bearbeitet, so übersichtlich geordnet und objektiv dargeboten, daß man wünschen muß, das Unternehmen möge in solcher Art rüstig gefördert werden. Die genauere Kenntnis des religiösen Volkslebens im Mittelalter ist noch so lückenhaft, daß jeder Beitrag willkommen, ein so wichtiger sehr dankenswert ist. Für die Kenntnis deutscher Miniaturmalerei und Buchausstattung des 15. und 16. Jahrh. geben 20 in klaren Lichtdrucken hier zum ersten Male veröffentlichte Bilder einen schönen Beitrag. Die Historienbibeln vermengen mit Auszügen aus der Hl. Schrift Berichte aus der *Historia scholastica* des Petrus Comestor, dem *Passionale*, der goldenen Legende des Jakobus de Voragine, dem Leben Christi von Ludolph von Sachsen und mittelbar oder unmittelbar aus den Apokryphen zum A. und N. T. Sie wurden in Klöstern zum Vorlesen und von Laien zur Belehrung vielfach benutzt, ebenso von Predigern, zeugen also für die Art der Entfaltung des religiösen Volkslebens und helfen zur Erklärung populärer Kunstwerke des 15. und 16. Jahrh. in Deutschland.

Valkenburg.

Steph. Beissel.

Genius, Dr. Adolf, Neues großes Fremdwörterbuch. Ein Handbuch zur Verdeutschung und Erklärung der gebräuchlichsten, in der deutschen Schrift- und Umgangssprache vorkommenden fremden Ausdrücke aller Wissensgebiete, auch derjenigen aus dem Gebiet der katholischen Liturgik und Kirchengeschichte, nebst Angabe der Aussprache, Betonung und Herkunft. Unter Berücksichtigung der neuesten amtlichen Rechtschreibung bearbeitet und herausgegeben. (Zirka 80000 Fremdwörter). 2. Aufl. Regensburg, Habel, 1913 (983 S. Lex. 8°). Geb. M. 8.

In 2. Auflage liegt das große Fremdwörterbuch vor, das der Oberlehrer am Siegburger Gymnasium, Prof. Dr. A. Genius 1909 erstmals herausgab. Eingehende, jahrelange vergleichende Sprachstudien, große Vertrautheit und Gewandtheit im Gebrauche der verschiedenen Idiome befähigten den Verf. zu seiner großen, mühevollen, aber auch verdienstlichen Arbeit. War diese Arbeit notwendig? Nun, das gewaltige Heer von Fremdwörtern, das hier aufzieht, spricht genug für ihre Notwendigkeit. Auch der vielseitigste Gelehrte kann ein Fremdwörterbuch nicht entbehren, und dieses Fremdwörterbuch will ein Handbuch sein zur Verdeutschung der fremdsprachlichen Ausdrücke auf allen Gebieten des menschlichen Wissens. Die wirklich treue Erfüllung dieses Versprechens ist sein erster, großer Vorzug, der das Werk unentbehrlich macht für jeden, der sich auf einem Wissensgebiete orientieren will. Noch ein anderer Vorzug muß hervorgehoben werden. Die andern Fremdwörterbücher weisen, wo es sich um katholische Dinge handelt, bedauerliche Mängel, Unrichtigkeiten in Fülle, ja oft eine geradezu krasse Un-

wissenheit auf. Ein Fremdwörterbuch soll aber objektiv unterrichten. Diese Forderung wird hier in klarer und sicherer Weise erfüllt. Jeder, der sich über katholische Dinge, über die zahlreichen Termini der katholischen Theologie informieren will, erhält sachliche und korrekte Antwort und wird dadurch der Arbeit überhoben, sich in der theologischen Fachliteratur Auskunft zu holen. Dieser Vorzug wiegt um so schwerer, als heute die religiöse Frage mit all ihren Problemen mehr wie je im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Erörterung steht. Dadurch übertrifft dieses Fremdwörterbuch natürlich alle seine Vorgänger. Heyse, Kiesewetter, Loof, Sanders werden den Bedürfnissen des katholischen Lesers nicht gerecht. Im „Genius“ aber findet er klare und wahre Erklärung aller fachtheologischen Ausdrücke. Doch das ist nur ein Zweig des reichhaltigen Inhaltes. Auch auf den andern Gebieten läßt es den Antwortsuchenden nie im Stich. So löst G. in glänzender Weise die Aufgabe, die er sich gestellt. Er wollte kein Konkurrenzunternehmen zu Konversationslexiken schaffen oder diese gar entbehrlich machen, nein, nur eine Verdeutschung aller Fremdwörter auf sämtlichen Wissensgebieten wollte er geben. Und darin hat er Großes und Tüchtiges geleistet. Die 2. Auflage hat auch die allerneuesten Fremdwörter auf dem Gebiete der modernen Technik, der philosophischen und ethischen Strömungen der Gegenwart aufgenommen, dagegen andere, seltener angewandte nicht beibehalten. So kann dieser Neuauflage, die nicht minder in etymologischer Hinsicht ergänzt ist, nur ungeteiltes Lob gezollt werden.

Bonn.

A. Brandt.

Kleinere Mitteilungen.

»Taufe „im Namen Jesu“ oder „im Namen Christi“? Von Prof. Dr. Fr. Gillmann in Würzburg. [Erweiterter S.-A. aus „Der Katholik“ 1912 Heft 11 u. 12]. Mainz, Kirchheim, 1913 (36 S. gr. 8°). — G. behandelt mit staunenswerter Belesenheit und Akribie die Frage, ob in der Zeit der Scholastik die Taufe „im Namen Jesu“, wie die Dogmatiker zu behaupten pflegen, als gültig betrachtet worden ist. Er führt den überzeugenden Nachweis, daß die scholastischen Theologen und Kanonisten mit verschwindenden Ausnahmen überhaupt nicht von einer Taufe „im Namen Jesu“, sondern immer nur von einer Taufe „im Namen Christi“ sprechen. Viele erklären sie unbedenklich für gültig, hauptsächlich auf die Gründe hin, daß der Name Christus (nach Ambrosius *De Spir. S.* I 3, 44) sowohl den Vater, von dem der Sohn gesalbt sei, als auch den Gesalbten selbst und den Hl. Geist, mit dem er gesalbt sei, bezeichne, und da Papst Nikolaus I erklärt habe, die *in nomine Trinitatis vel tantum in nomine Christi* Getauften seien nicht von neuem zu taufen. Aber auch die übrigen Autoren ziehen fast ausnahmslos nur die Taufe „im Namen Christi“, nicht die Taufe „im Namen Jesu“ in Betracht.

»Hans Lietzmann, Der Unterricht der Visitatoren 1528. [Kleine Texte 87]. Bonn, Marcus & Weber, 1912 (48 S.). M. 1. — Derselbe, Johannes Bugenhagens Braunschweiger Kirchenordnung 1528. [Kleine Texte 88]. (152 S.). M. 2,40. — Beide Ausgaben gehören eng zusammen, insofern als an dem von Melanchthon verfaßten Unterricht der Visitatoren Bugenhagen mitgewirkt hat, und die Braunschweiger Kirchenordnung von dem Unterricht der Visitatoren stark beeinflusst wurde. Dies im einzelnen nachzuweisen, bezeichnet L. als eine reizvolle Aufgabe für Seminarübungen. Allzu lange hätten im akademischen Unterricht politische und Dogmengeschichte im Vordergrund gestanden. Es könne durch Verwendung der vorliegenden Ausgaben ein Bild gewonnen werden von der Einführung der Reformation, und das Verständnis für das Problem Kirche und Staat auf evangelischem Gebiete geweckt werden.

»Willo Uhl, Der Franckforter („Eyn deutsch Theologia“). [Kleine Texte 96]. (64 S.). M. 1,60. — Es handelt sich um die bekannte, von Luther 1516 herausgegebene, wohl mit Unrecht des Pantheismus beschuldigte Schrift eines Unbekannten, die Uhl aus einer der fürstlich Löwensteinischen Bibliothek angehörigen Handschrift des Jahres 1497 wortgetreu herausgibt. Der Herausgeber macht nur einige textkritische Anmerkungen und verweist bezüglich des Inhaltes und der Geschichte des Buches auf die Ausgaben von H. Büttner und H. Mandel. G. Buschbell.

»D. A. Schlatter, Prof. in Tübingen, Briefe über das christliche Dogma. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1912 (85 S. 8°). M. 1,50. — Der Verf. hat eine Dogmatik geschrieben, welche, wie aus diesen „Briefen“ zu schließen ist, da und dort Angriffe erfahren hat. Wer jenes größere Werk besitzt, für den werden auch diese polemischen Auseinandersetzungen Wert haben. An und für sich aber sind sie zu aphoristisch und zusammenhangslos, als daß sie weitere Kreise interessieren könnten. Man denke: auf 85 Seiten werden 28 Probleme erörtert, unter anderen die Inspiration, die Erkenntnistheorie, Meine Philosophie, Voluntarismus, Mystik, Religion und Wissenschaft, Gottesbeweis, der Herr, die Passion, Auferstehung Jesu, Bewußtseinstheologie, Ethik, Sakrament, Gemeinde usw. usw., lauter inhaltreiche und wichtige Fragepunkte, deren Erledigung auf ein paar Seiten niemand erwarten wird und vom Verf. gewiß auch nicht beabsichtigt wurde. Es sind kurze Äußerungen zur Sache, die manche gute Bemerkung enthalten und nebenher auch ein Spiegelbild der protestantischen verschiedenen Richtungen geben.

Bernhard Bartmann.

In einem für das »Archiv für kath. Kirchenrecht« bestimmten, „auf Wunsch“ aber schon vorher separat gedruckten Aufsatz über »Die Autorität der Kirche in weltlichen Dingen«, Mainz, Kirchheim, 1912 (29 S. gr. 8°). M. 0,50) stellt P. Reginald M. Schultes O. P., Professor am Collegium Angelicum zu Rom, eine Reihe von Aussprüchen „einiger neuerer Kirchenrechtslehrer“ über die indirekte Gewalt der Kirche auf politischem Gebiete zusammen, um ihre Lehre sodann anzuwenden auf die der Kirche hinsichtlich wirtschaftlicher Fragen zukommende Autorität. Das Schriftchen möchte in dem damals noch lebhaften Gewerkschaftsstreite „etwas zur Klärung und Versöhnung der Geister beitragen“. Ein Heranziehen der kirchenrechtlichen Doktrin hält Verf. darum für zweckdienlich, weil die betr. „Ausführungen meistens bereits vor dem ausgebrochenen Streite vorlagen und andererseits die Kirchenrechtslehrer weniger im Verdachte der Parteilichkeit stehen resp. in bezug auf die neueren Fragen weniger persönliches (*sic*) Interesse haben als es z. B. die Politiker, Soziologen, Apologeten oder auch die Dogmatiker haben oder zu haben scheinen.“

M. Leitner hat sein »Lehrbuch des katholischen Eherechts« in zweiter Auflage veröffentlicht (Paderborn, Schöningh, 1912, X, 635 S. gr. 8°). M. 7). Die 1. Auflage ist vor beinahe elf Jahren an dieser Stelle eingehend und empfehlend besprochen worden (1902 Sp. 532 ff.). Leider haben die Ausstellungen des Rezensenten auch da, wo ihre Berechtigung außer allem Zweifel stand, kaum irgendwelche Berücksichtigung gefunden. Selbst offenbare Verstöße gegen die Logik sind in ihrer *possessio pacifica* nicht gestört worden. Nach wie vor ist nach L. „unter dem Hindernisse des mangelnden Konsenses im engeren Sinne zu verstehen jener äußerliche, eine Eheschließung darstellende Akt, welcher von jedem oder wenigstens von einem der beiden Ehekontrahenten nicht als eheschließender Akt gewollt wird“ (S. 117); nach wie vor ist das „Hindernis (der Bekenntnisverschiedenheit) insofern oft ein naturrechtliches, als es den katholischen Teil großen Gefahren aussetzt“ (S. 347); nach wie vor behauptet sich die Definition: „Ein kirchenrechtliches Ehehindernis ist ein durch ein Kirchengesetz bestimmtes Hindernis für die Ehe“ (S. 91). Was soll man sich da abmühen mit spaltenlangen Rezensionen? Böckenhoff.

»Dr. Karl Holtermann, Prof. am Gymnasium und Realgymnasium zu Münster i. W., Kurze Geschichte der Weltliteratur. Freiburg i. Br., Herder, 1912 (XVI, 479 S. gr. 8° mit 82 Bildern). Geb. M. 6,20. — Nicht eine eindringende und umfangreiche Geschichte der Weltliteratur, wie sie katholischerseits A. Baumgartner begonnen und zum Teil in 6 Bänden nebst Ergänzungsband durchgeführt hat, wollte H. bieten, auch nicht eine dreibändige, gedrängtere wie Norrenberg (in der

Neubearbeitung von Macke), sondern eine einbändige kurze, die etwa der Geschichte der deutschen Literatur von Storck an Umfang gleichkommt. Das war ein außerordentlich schwieriges Unternehmen, zumal das Werk für Schüler und Schülerinnen der obersten Klassen an höheren Lehranstalten, aber auch für Gebildete aller Stände berechnet ist. Der Verf. betont, sein Werk sei wohl nach Anlage, Umfang und Ausstattung das erste Werk seiner Art in deutscher Sprache. Denn die Arbeiten von Bartels, Buße, Hauser und Scherr scheiden beim Vergleiche als zu kostspielig bzw. umfangreich aus; nur Spemanns »Goldenes Buch der Weltliteratur«, an dem mehr als ein Dutzend Fachgelehrte arbeiteten, kann bei seinem verhältnismäßig billigen Preise von M. 8 hier in Frage kommen. H. will allen, die knapp und zuverlässig über die wichtigsten Erscheinungen der Weltliteratur orientiert zu werden wünschen, aber vor einem tieferen Eingehen zurückschrecken, ein brauchbarer Führer sein. Das ist er in seinem schön ausgestatteten Buche geworden, bei dem er durch hervorragende Fachleute auf den einzelnen Gebieten Unterstützung fand. Naturgemäß werden für eine Neuauflage viele Wünsche ausgesprochen werden, die der Verf. nur zum Teil wird berücksichtigen können, da Wunsch und Geschmack der einzelnen Beurteiler sich bisweilen geradezu widersprechen dürften. Viele Leser des Werkes werden z. B. den Marcus Annäus Lucanus und G. Valerius Flaccus (S. 80 f.) gern missen und lieber auf S. 409, wo mehr als 16 neuere, deutsche Autoren, darunter bedeutende, behandelt sind, etwas eingehendere Charakteristika wünschen. Manchem Freunde der niederländischen Literatur würde eine knappe Charakterisierung der Vandelischen Dramen »Gijsbrecht van Amstel« (statt »Lucifer« (S. 415) lieber sein als die ziemlich ausführliche der »Argonautika« des Apollonios, von dem H. selbst sagt: »ein gottbegnadeter Dichter ist der Verfasser nicht« (S. 52). — Als Druckfehler sei notiert: S. 415 »Adam in Ballingschap« (statt »schap«). — Wir wünschen dem gehaltreichen Buche mit seinen klaren, gut gewählten Bildern eine weite Verbreitung und eine baldige Neuauflage.

C. Schm.

Drei altbekannte, der »Aszetischen Bibliothek« angehörende Schriften erlebten im Herderschen Verlag zu Freiburg i. Br. wiederum neue Auflagen: »Die Gottesbraut. Beherzigungen über die Jungfräulichkeit von F. X. Coulin, Apost. Missionar und Ehrendomherr von Marseille. Übersetzt und vermehrt durch den Anhang Klosterleben in der Welt von Dr. Jakob Ecker, weil. Professor am Priesterseminar zu Trier. Sechste Auflage (XXVIII, 554 S. 12^o). M. 3; geb. M. 3,80.« — »Die geistlichen Exerzitien des h. Ignatius für Gläubige jeden Standes dargestellt von Jakob Brucker S. J. Sechste Auflage (XX, 344 S. 12^o). M. 2,60; geb. M. 3,20.« — »Die Herrlichkeiten der göttlichen Gnade. Frei nach P. Eusebius Nieremberg S. J. dargestellt von Dr. M. J. Scheeben. Neunte und zehnte Auflage, bearb. durch Fr. Albert Maria Weiß O. Pr. (XXIV, 684 S. 12^o). M. 3,60; geb. M. 4,40.« — In echter und edler Popularität bieten diese Bücher eine gesunde aszetische Kost. Sie entsprechen aufs beste dem Bedürfnisse der Gläubigen, die geneigt sind, den Geist der Innerlichkeit zu pflegen, und sie können auch dem Priester in seinem geistlichen Leben und in seinen Bemühungen um die Seelenleitung gute Hilfe leisten.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

- Expository Times. Index to Vols. 1 to 20, 1889—1909. Compiled by J. Donald. Edinburgh, T. & T. Clark, 1913 (130 p. 4^o). 6 s.
- Kindl, E., Das Priester- u. Beamtentum der altbabylon. Kontrakte. Mit einer Zusammenstellung sämtl. Kontrakte der 1. Dynastie v. Babylon in Regestenform. Paderborn, Schöningh, 1913 (X, 514 S. gr. 8^o). M. 22.
- Jean, F. C., Les Lettres de Hammurapi à Sin-Idinam. Transcription, traduction et commentaire. Paris, Gabalda, 1913 (X, 280 p. 8^o).
- Szczepański, L., La religione dei Nabatei ed i monumenti sacri a Petra (Civ. catt. 1913 marzo 15, p. 672—691).

- Gray, G. B., A Critical introduction to the Old Testament. London, Duckworth, 1913 (266 p. 8^o). 2 s. 6 d.
- Kyle, M. G., The Deciding voice of the monuments in Biblical criticism. London, S. P. C. K., 1913, 8^o. 4 s.
- Weber, E., Bibelglaube u. hist.-krit. Schriftforschung. Gütersloh, Bertelsmann, 1913 (79 S. 8^o). M. 1,50.
- Mercati, G., »Die Vulgata Sixtina von 1590« (Bibl. Z. 1913, 2, S. 113—118).
- Skinner, J., The divine names in Genesis (Expos. 1913 April, p. 289—312).
- Bergervoort, Sabbat in der Bibel u. im Katechismus (Past. bonus 1913 Mai, S. 462—468).
- Riessler, P., Das Moseslied u. der Mosessegen (Bibl. Z. 1913, 2, S. 119—128).
- Driver, S. R., Notes on the Hebrew text and the topography of the Book of Samuel. 2nd edit., rev. and enlarged. London, Frowde, 1913 (406 p. 8^o). 12 s.
- Kennedy, J., Plea for fuller criticism of the Massoretic Text, with illustrations from the First Psalm (Expos. 1913 April, p. 378—385).
- Szczygiel, P. P., Der Parallelismus stropharum (Schluß) (Bibl. Z. 1913, 2, S. 129—142).
- Zorell, F., Die Hauptformen der hebr. Psalmendichtung (Ebd. S. 143—149).
- Lippl, J., מדר Ps 42, 7 (Ebd. S. 150—153).
- Zenner, J. K., u. Wiesmann, H., Das Buch der Sprüche. Kap. 6, 20—35 (Ebd. S. 154—160).
- Warschauer, J., The Way of understanding, and other studies in the Book of Proverbs. London, J. Clarke, 1913 (332 p. 8^o). 3 s. 6 d.
- Gry, L., Osée VII, 3 sqq. et les dernières années de Samarie (Rev. bibl. 1913, 2, p. 191—206).
- Volz, P., Entstehung u. Entwicklung der nachexil. Gemeinde (Theol. Stud. u. Krit. 1913, 3, S. 329—349).
- Schäfer, A., Einleitung in das N. T. 2. Aufl. bearb. v. M. Meinertz. Paderborn, Schöningh, 1913 (XVIII, 536 S., 4 Taf. gr. 8^o). M. 8.
- Jones, J. P., Until the day dawn: the New Testament basis for a doctrine of Inspiration. London, J. Clarke, 1913 (340 p. 8^o). 3 s. 6 d.
- Milligan, G., The New Testament documents: their origin and early history. London, Macmillan, 1913 (340 p. 8^o). 10 s. 6 d.
- Weiss, B., Der Gebrauch des Artikels bei den Eigennamen (Theol. Stud. u. Krit. 1913, 3, S. 349—389).
- Nestle, E., Beobachtungen zu den lat. Evangelien (Philologus 1913, 1, S. 152—155).
- Roberts, R., Jesus, Son of Man: short studies in the Gospel portrait of our Lord. London, Cassell, 1913 (120 p. 12^o).
- Whitelaw, Th., Jehovah-Jesus. Edinburgh, T. & T. Clark, 1913 (152 p. 8^o). 2 s.
- Browne, D. G., Christ and His age. London, Methuen, 1913 (256 p. 8^o). 3 s. 6 d.
- Stentzel, A., Jesus Christus u. sein Stern. Eine chronolog. Untersuchung. Mit 16 Taf. Hamburg, Verlag der astronom. Korrespondenz, 1913 (VIII, 240 S. gr. 8^o). M. 6.
- Garvie, A. E., Did Jesus legislate? (Expos. 1913 April, p. 313—325).
- Greenleaf, El., What Jesus thought of property and possession (Westminster Rev. 1913 April, p. 435—447).
- Underhill, E., The Mystic way: a psychological study in Christian origins. London, Dent, 1913 (410 p. 8^o). 12 s. 6 d.
- Jochmann, A., Zur Beurteilung der Lesarten von Mt 1, 16 (Bibl. Z. 1913, 2, S. 161—167).
- Gigot, F. E., The Virgin Birth in St. Luke's Gospel (Irish Theol. Quart. 1913 April, p. 123—143).
- Vogels, H. J., Lk 2, 36 im Diatessaron (Bibl. Z. 1913, 2, S. 168—171).
- Köhler, K., Textkrit. Bemerkungen zu der Perikope vom Sorgen im Lukasevangelium (Theol. Stud. u. Krit. 1913, 3, S. 452—461).
- Haeusler, B., Zu Jo 20, 17 (Bibl. Z. 1913, 2, S. 172—177).
- Schäfers, J., Zu der Lesart »arrietes« bei Jo 21, 17 (Theol. u. Gl. 1913, 4, S. 314—315).
- Redlich, E. B., S. Paul and his companions. London, Macmillan, 1913 (330 p. 8^o). 5 s.
- Westcott, Fr. Br., St. Paul and justification: being an exposition of the teaching in the Epistles to Rome and Galatia. Ebd. 1913 (406 p. 8^o). 6 s.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit Herr Kaplan Loyo-Berlin und Herr Dr. Weber-Münster.

- Brassac, A., Une inscription de Delphes et la chronologie de s. Paul (*fin*) (Rev. bibl. 1913, 2, p. 207—217).
- Häuser, Ph., Der Gottessohn „geworden unter dem Gesetze“ (Gal 4, 4) (Bibl. Z. 1913, 2, S. 178—184).
- Dickie, J., The literary riddle of the Epistle to the Hebrews (Expos. 1913 April, p. 371—378).
- Windisch, H., Der Hebräerbrief. Erklärt. [Handb. z. N. T. IV, 3]. Tübingen, Mohr, 1913 (IV, 122 S. Lex. 8°). M. 2,40.
- Mayor, J. B., Further studies in the Epistle of St. James. London, Macmillan, 1913, 8°. 1 s.
- Hitchcock, G. S., Apocalyptic (Irish Theol. Stud. 1913 April, p. 160—177).
- Abel, F. M., Exploration de la vallée du Jourdain (*suite*) (Rev. bibl. 1913, 2, p. 218—243).
- , Tombeau et ossuaires juifs récemment découverts (Ebd. p. 262—277).
- Neil, J., Everyday life in the Holy Land. London, Cassell, 1913 (292 p. 4°). 7 s. 6 d.
- Wünsche, A., Die Zahlensprüche in Talmud u. Midrasch. Leipzig, Brockhaus, 1912 (117 S. 8°). M. 6.
- Gorion, M. J. bin, Die Sagen der Juden. Gesammelt u. bearb. (1. Bd.). Von der Urzeit. Jüdische Sagen u. Mythen. Frankfurt, Rütten & Loening, 1913 (XVI, 378 S. gr. 8°). M. 6.

Historische Theologie.

- Meli, C., The Louvain conference and comparative religion (Dublin Rev. 1913 Jan., p. 78—93).
- Sharrock, J. A., Hinduism ancient and modern viewed in the light of the Incarnation. London, S. P. G., 1913 (250 p. 8°). 2 s. 6 d.
- Soothill, W. E., The three religions of China. London, Hodder, 1913 (336 p. 8°). 6 s.
- Masson-Oursel, P., La démonstration confucéenne (Rev. de l'hist. des rel. 1913, 1, p. 49—54).
- Reinach, A., Le rite des têtes coupées chez les Celtes (Ebd. p. 41—48).
- Levi, Eli, The History of magic: including a clear and precise exposition of its procedure, its rites, and its mysteries. Illus. London, Rider, 1913 (572 p. 8°). 15 s.
- Maaß, E., Antike Seelenfeste (Intern. Monatsschr. 1913, 5, S. 557—581).
- Aigrain, R., Synchronismes de la théologie catholique en tableaux synoptiques, suivis d'une table alphabétique. T. 1^{er}: Des origines à la controverse bérengarienne. Paris, Bloud, 1912 (164 p. 16°).
- Ramsay, W. M., The Church in the Roman Empire before A. D. 170. 10th edit. London, Hodder & S., 1913 (534 p. 8°). 12 s.
- Lake, K., The Apostolic Fathers. Vol. 2. With an English trans. London, Heinemann, 1913 (402 p. 12°). 5 s.
- Labriolle, P. de, Tertullien, auteur du prologue et de la conclusion de la passion de Perpétue et de Félicité (Bull. d'anc. litt. et d'arch. chrét. 1913, 2, p. 126—132).
- Lagrange, M. J., Marc Aurèle: le jeune homme; le philosophe; l'empereur (Rev. bibl. 1913, 2, p. 243—259).
- Wilmart, A., et E Tisserant, Fragments grecs et latins de l'Evangile de Barthélemy (Ebd. p. 161—190).
- Workman, H. B., The Evolution of the monastic ideal, from the earliest times down to the coming of the friars. London, Kelly, 1913 (390 p. 8°). 5 s.
- Koch, H., Konstantin d. Gr. u. das Christentum. München, Mörike, 1913 (49 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Batifoll, P., La conversion de Constantin et la tendance au monothéisme dans la religion Romaine (Bull. d'anc. litt. 1913, 2, p. 132—141).
- Duchesne, L., L'empereur Anastase et sa politique religieuse (Mél. d'arch. et d'hist. 1912 sept.-déc. p. 305—336).
- Brémond, J., Pèlerinage au Ouadi-Natroun. — Une oasis du désert monastique (Etudes 1912 mars 20, p. 740—756; avril 5, p. 20—33).
- Sale, G., The Koran or, Alcoran of Mohammed. With explanatory notes and preliminary discourse. With maps and plans. London, Warne, 1913 (538 p. 8°). 6 s.
- Massigli, R., Sur l'origine de la collection canonique dite „*Hadriana augmentée*“ (Mél. d'arch. et d'hist. 1912 sept.-déc., p. 363—383).
- Riedner, O., Der geschichtliche Wert der Afralegende. Kempten, Kösel, 1913 (VIII, 86 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Strenger, H., Geschichte des Zisterzienserklosters Marienfeld. Gütersloh, Tigges, 1913 (III, 106 S. 8°). M. 2.
- Orpen, H. N., Some Irish Cistercian Documents (Engl. Hist. Rev. 1913 April, p. 303—313).
- Caillemer, E., Des conflits entre l'Eglise de Lyon et l'Eglise de Rouen relativement à la Primatie. Lyon, impr. Rey, 1913 (39 p. 8°).
- Benzersath, M., Catalogue des patrons des églises du diocèse de Lausanne au moyen-âge (Z. f. Schweiz. K.-G. 1912, 3, S. 187—229).
- Richter, P., Über die Kanzlei der trierischen Erzbischöfe in der 1. Hälfte des 13. Jahrh. (Westdeutsche Z. 1912, 3, S. 299—308).
- Bihl, M., Descriptio novi codicis Dicta IV Ancillarum S. Elisabeth et Legendam S. Clarae continentis (Ebd. p. 322—327).
- Lemmens, L., Regula antiqua Ordinis de Poenitentia (1221) iuxta novum codicem (Arch. Francisc. hist. 1913, 2, p. 242—250).
- , Die Observantenkustodie Livland u. Preußen. Düsseldorf, Schwann, 1913 (85 S. Lex. 8°). M. 5.
- Lanna, D., La teoria della conoscenza in S. Tomaso d' Aquino. Firenze, Libr. ed. fiorentina, 1913 (VIII, 30 p. 16°). L. 3.
- Blanc, El., Une interprétation abusive de la doctrine de S. Thomas sur l'origine et la nature de nos connaissances (Univers. cath. 1913, 2, p. 153—161).
- Wicksteed, Ph. H., Dante and Aquinas. London, Dent, 1913 (284 p. 8°). 6 s.
- Hofer, J., Biograph. Studien über Wilhelm v. Ockham (Arch. Francisc. hist. 1913, 2, p. 209—233).
- Heyse, A., L'auteur des „*Annales Gandenses*“. Réponse à l'art. de M. De Pamo: „Note sur le vrai nom du Minorite de Gand“ (Ebd. p. 234—241).
- Delorme, F. M., Acta et Constitutiones Capituli Generalis Assisiensis (1340) (Ebd. p. 251—266).
- Gaddoni, S., Documenta ad historiam Trium Ordinum S. Francisci in urbe Imolensi. II. (Ebd. p. 291—321).
- Lunt, W. E., The Account of the Papal Collector in England in 1304 (Engl. Hist. Rev. 1913 April, p. 313—321).
- Fawtier, R., La légende mineure de s. Catherine de Sienne (Mél. d'arch. et d'hist. 1912 sept.-déc., p. 397—509).
- Delplace, A., La doctrine de la communion chez Tauler et Suso (Etudes 1913 févr. 20, p. 501—515).
- Pohl, J., Thomas a Kempis (Theol. u. Gl. 1913, 4, S. 265—278).
- Monteverdi, A., Gli esempi dello „specchio di vera penitenza“ (Giornale Stor. de Lett. Ital. 1913, 182—183, p. 266—345).
- Köhler, W., Ulrich Zwingli u. seine Bedeutung für die Gegenwart (Christl. Welt 1913, 14, S. 314—319; 15, S. 338—346).
- Rogge, Ch., Luther u. die Kirchenbilder seiner Zeit. [Schriften des Vereins f. Ref.-Gesch. 108]. Leipzig, Haupt, 1912 (III, 44 S. gr. 8°). M. 0,60.
- Schmidt, E., Über angebliche Luthersche Evangeliensummarien (Theol. Stud. u. Krit. 1913, 3, S. 389—428).
- Barge, H., Die Entstehungszeit der Wittenberger Beutelordnung (Ebd. S. 461—465).
- Bossert, G., Augustin Bader von Augsburg, der Prophet u. König, u. seine Genossen, nach den Prozessakten v. 1530 (Arch. f. Ref.-Gesch. 1913, 2, S. 117—165).
- Francke, K., Ulrich v. Hutten Lebensideale (Internat. Monatsschr. 1913, 2, S. 151—169).
- Roth, Fr., Albrecht Reiffenstein aus Stolberg, der Schüler Melanchthons u. des Juristen Wolfgang Hunger, der Herausgeber der von Hunger bearbeiteten cuspinianischen Kirchengeschichte (Beitr. z. Bayr. K.-G. 1913, XIX, 3, S. 97—116).
- Back, F., Die Pfarrei Hetzbach-Eckweiler 1560—1621 (Monatsh. f. Rhein. K.-G. 1913, 4, S. 97—121).
- Hahn, K., Die kirchl. Reformbestrebungen des Straßburger Bischofs Johann v. Manderscheid (1569—1592). Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation. Straßburg, Trübner, 1913 (XVI, 134 S. Lex. 8°). M. 6,50.
- Steege, Die hervorragende pädagog. Tätigkeit der christl. Humanisten im 16. Jahrh. — Silvio Antoniano u. seine Zeitgenossen (Past. bonus 1913 Mai, S. 476—488).
- Fouqueray, H., Histoire de la compagnie de Jésus en France, des origines à la suppression (1528—1762). T. 2: La Ligue et le Banissement (1575—1604). Picard et fils, 1913 (VIII, 742 p. 8°).
- Paulus, N., Die deutschen Jesuiten im Zeitalter der sog. Gegenreformation (Hist.-pol. Bl. 151, 1913, 8, S. 605—613).
- Forst, O., Die Ahnenproben der Mainzer Domherren. Wien, Halm & Goldmann, 1913 (VIII, 223 u. 80 S.). M. 20.

- Kralik, R. v., Joh. Scheffler (Angelus Silesius) als kath. Apologet u. Polemiker. Trier, Petrus-Verlag, 1913 (83 S. 8°). M. 1.
- Liesenfeld, F., Klemens Wenzeslaus, der letzte Kurfürst von Trier, seine Landstände u. die französische Revolution. Trier, Lintz, 1912 (XIII, 283 S. gr. 8°). M. 9.
- Alliot, J. M., Le Clergé de Versailles pendant la Révolution française. Versailles, Lebon, 1913 (IX, 411 p. 8°).
- Haase, F., Die kath. Kirche Schlesiens im Befreiungskriege 1813. Breslau, Goerlich, 1913 (IV, 60 S. gr. 8°). M. 1.
- Devas, R., The Dominican revival in the 19th century. London, Longmans, 1913, 8°. 3 s. 6 d.
- Thermes, J., Un apôtre de la charité. Le Bon Père Serres, fondateur des Petites Soeurs des malades. Paris, Beauchesne, 1913 (VII, 443 p. 8°).
- Steinbeck, Die letzten zehn Jahre der deutschen, besonders preußischen Kirchengeschichte (N. Kirchl. Z. 1913, 4, S. 278-308).

Systematische Theologie.

- Moulard, A., et F. Vincent, Apologie chrétienne. 180 mille. Paris, Bloud, 1913 (513 p. 16°).
- Seitz, A., Begriff u. Tragweite der Religion (Theol. u. Gl. 1913, 4, S. 279-288).
- Wilken, Der Kampf um die Religion der Zukunft (Geisteskampf d. Gegenw. 1913, 5, S. 182-185).
- Hein, A., Kants „Theorie des Himmels“ u. der christl. Gottesglaube (Ebd. S. 165-176).
- O'Keefe, D., Henri Bergson's Critical Philosophy (Irish Theol. Stud. 1913 April, p. 178-189).
- Mayer, E. W., Über den Pantheismus u. die Erkennbarkeit Gottes (Theol. Stud. u. Krit. 1913, 3, S. 427-451).
- Kluge, A., Differenzierungen od. eine Parallele zur mod. Entwicklungslehre (Hist.-pol. Bl. 151, 1913, 9, S. 678-701).
- Gemelli, A., Psicologia e biologia. 3^a ed. Firenze, libr. ed. fiorentina, 1913 (98 p. 8°). L. 1,50.
- Wright, G. F., The Origin and antiquity of man. Illus. London, Murray, 1913 (580 p. 8°). 8 s.
- Gaffre, L. A., L'Ame. I: Sa constitution. Paris, Bloud, 1913 (331 p. 16°). Fr. 3,50.
- Joly, H., L'Hypnotisme et la Suggestion. [Science et Religion. 681]. Ebd. 1913 (63 p. 16°).
- Gemelli, A., L'origine subconsciente dei fatti mistici. 3^a ed. Firenze, libr. ed. fiorentina, 1913 (120 p. 16°). L. 0,75.
- Gisler, A., Im Kampfe gegen den Modernismus. Abwehr zweier Angriffe. Stans, v. Matt, 1913 (36 S. gr. 8°). M. 0,50.
- Murillo, L., El progreso en la Revelación cristiana. Roma, Pontif. Istituto bibl., 1913 (374 p. 8°). L. 3.
- Harent, St., Le rôle de l'église dans les questions de foi (Etudes 1913 mars 20, p. 721-740).
- Gspann, J. Ch., Angriffe gegen die Trinität einst u. jetzt (Theol. u. Gl. 1913, 4, S. 288-290).
- Ménégoz, E., Le Salut par la foi indépendamment des croyances. Extraits des publications diverses sur le fideïsme. Paris, Fischbacher, 1913 (VII, 200 p. 16°).
- Ritschl, O., Das Gewissensproblem in der Gesch. der Theologie (Theol. Stud. u. Krit. 1913, 3, S. 466-481).
- Frazier, J. G., The Belief in immortality and the worship of the dead. Vol. I. London, Macmillan, 1913 (518 p. 8°). 10 s.
- Schmitt, Chr., „Abgestiegen zu der Hölle“ (Past. bonus 1913 Mai, S. 472-476).
- Campana, E., Marie dans le dogme catholique. Trad. de l'italien, par A. M. Viel. T. 2.: Les Prerogatives de Marie. Montréjeau, Soubiron, 1913 (639 p. 8°).
- Churton, E. T., The Use of penitence. 2nd edit. largely rev. London, Mowbray, 1913 (266 p. 8°). 5 s.
- Tixeront, J., La confession est-elle une institution du moyen-âge? (Univers. cath. 1913, 2, p. 97-123).
- Göpfert, F. A., Moralthologie. 1. Bd. 7., verb. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1913 (X, 553 S. gr. 8°). M. 5.
- Barry, D., The Ethics of Insurance (Irish Theol. Stud. 1913 April, p. 144-159).
- Hedde, F., Le droit de guerre d'après la morale chrétienne (Univers. cath. 1913, 3, p. 193-221).
- Nithack-Stahn, W., Ist unser Wille frei? (Die christl. Welt 1913, 1, S. 2-6; 2, S. 35-37; 3, S. 55-58; 4, S. 74-79).
- Delfour, Physiologie et blasphèmes (Univers. cath. 1913, 2, p. 144-153).

Praktische Theologie.

- Ricker, K., Das landesherrliche Kirchenregiment in Bayern (Dtsch. Z. f. Kirchenrecht 1913, 1, S. 1-53).
- Pfeuffer, R., Die Kirchengemeindeordnung für das Kgr. Bayern v. 24. Sept. 1912 (Ebd. S. 54-93).
- Rehm, H., Die *missio canonica* in Elsaß-Lothringen (Ebd. S. 94-102).
- Eibach, R., Die zwangsweise Zuführung der Dissidentenkinder in den Religionsunterricht der Volksschule (Ebd. S. 103-120).
- Linneborn, J., Das Ehehindernis des Irrtums (Theol. u. Gl. 1913, 4, S. 315-317).
- Noll, J., Das kath. Pfarramt. Sein Geschäftsgang u. Interessenskreis. Für die prakt. Seelsorge bearb. Wiesbaden, Rauch, 1913 (XXX, 541 S. gr. 8°). Geb. M. 8,50.
- Neundörfer, K., Kann der Protestantismus eine Trennung von Kirche u. Staat vertragen? (Hist.-pol. Bl. 151, 1913, 9, S. 641-662).
- Koch, H., Katholizismus u. Jesuitismus. München, Mörike, 1913 (62 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Matthieu, J., Das Christentum u. die soziale Krise der Gegenwart. Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1913 (VIII, 187 S. gr. 8°). M. 3,50.
- Dougan, P., The Catholic Church and Socialism (Westminster Rev. 1913 March, p. 242-250; April, p. 404-412).
- Dichl, K., Zur Frage des Geburtenrückganges in neuerer Zeit (Intern. Monatsschr. 1913, 5, S. 597-611).
- Rost, H., Geburtenrückgang u. Konfession. Köln, Bachem, 1913 (96 S. gr. 8°). M. 2,40.
- Schmidlin, J., Roms Anteil am Missionswerk (Z. f. Missionswiss. 1913, 2, S. 97-117).
- Sägmüller, J. B., Das französ. Missionsprotektorat in der Levante u. in China (Ebd. S. 118-133).
- Galm, M., Protest. Anklagen gegen die kath. Missionsliteratur (Ebd. S. 134-146).
- Schwager, F., Aus der Vorgeschichte der hinterind. Mission (Ebd. S. 146-156).
- Kalken, A. van, Die Mission der holländischen Jesuiten in Niederländ.-Ostindien (Kath. Miss. 1913 März, S. 133-139; April, S. 167-171; Mai, S. 191-195).
- Zachariae, Th., Aufführung von Jesuitendramen in Indien (Arch. f. d. Stud. d. neuer. Sprach. 1913, 1/2, S. 32-39).
- Abb, E., Pädagogische Psychologie. München, Hugendubel, 1913 (X, 215 S. 8°). Geb. M. 3,80.
- Knoell, J., Notwendigkeit u. Möglichkeit religiöser Erziehung (N. Kirchl. Z. 1913, 4, S. 308-333).
- Dreyer, J., Religionspsychologie u. Religionsunterricht (N. Jahrb. f. d. kl. Altert. 32, 1913, 4, S. 189-195).
- Richert, H., Neuere Strömungen auf dem Gebiete des evang. Religionsunterrichts (Sokrates 1913, 1, S. 98-107; 2, S. 177-187).
- Humann, V., Katechetisches Lehr- u. Lesebuch. Erklärungen u. Beispiele zu den einzelnen Fragen des kath. Katechismus. Graz, Moser, 1913 (XXIV, 646 S. gr. 8°). M. 7.
- Stolte, H., Die Technik der geistl. Rede (Theol. u. Gl. 1913, 4, S. 291-298).
- Marcus, Betrachtungsmethode des Mittelalters u. der Neuzeit (Past. bonus 1913 Mai, S. 488-490).
- Couet, E., Les Miracles historiques du Saint-Sacrement. 3^e éd. Bruxelles, 20, chaussée de Wavre, 1913 (XI, 387 p. 16°).
- Boissarie, Lourdes. Les Guérisons. 3^e série. Paris, maison de la Bonne Presse, 1912 (110 p. 8° avec grav.). Fr. 1.
- Migot, J. F., Un ex voto à Notre-Dame de Lourdes. Impressions et Souvenirs. Laval, impr. Goupil (32 p. 16° avec grav.).
- Ouerido, Is., Melvina en de legende van den vuurtoren. Verhaal uit oude tijden (De Gids 1913 April, bl. 1-59).
- Tixeront, J., Le rite du matal (Bull. d'anc. litt. 1913, 2, p. 81-94).
- Schermann, Th., Ein Weiheritiale der römischen Kirche am Schlusse des 1. Jahrh. München, Walhalla-Verlag, 1913 (V, 79 S. gr. 8°). M. 4,50.
- Eisenring, G., Zur Geschichte des mehrstimmigen *Proprium missae* bis um 1560. Düsseldorf, Schwann, 1913 (XII, 209 S. gr. 8°). M. 6.
- Gastoué, A., Notices explicatives sur les chants liturgiques. 3^e fasc. Noël-Epiphanie. II. Chauny (Aisne), impr. Baticle, 1912 (p. 9 à 12 8°). Fr. 1,50.
- , Notices explicatives sur les chants liturgiques. 9^e fasc. Temps de Pâques. Ebd. 1913 (4 p. 8°). Fr. 1,50.
- Pannier, E., Le nouveau Psautier s. oben Sp. 230.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Drittes Register zu den Stimmen aus Maria-Laach

umfassend Band LI—LXXV der Zeitschrift und Band XVIII bis XXV (Heft 69—100) der Ergänzungshefte.

gr. 8° (VI u. 718 S.). M. 12,—; geb. in Leinw. M. 13,20.

Das Register enthält 1. das Verzeichnis der über 100 Mitarbeiter und ihrer Beiträge; 2. das Verzeichnis der nahezu 5000 besprochenen Schriften; 3. das allgemeine Sach- und Namenregister mit rund 20 000 Stichworten. Es ist für jeden Geistesarbeiter der Schlüssel zu einer reichen Schatzkammer. Die Registerbände I (M. 6,—; geb. M. 7,40) und II (M. 7,—; geb. M. 8,40) sind auch noch zu beziehen.

Lehrbuch der Fundamentaltheologie oder Apologetik.

Von **Dr. F. Hettinger.**

Dritte, neu bearbeitete Auflage von Dr. S. Weber.

(Gehört zur Sammlung „Theologische Bibliothek“).

gr. 8° (XVI u. 860 S.). M. 14,—; geb. in Leinw. M. 15,50.

Hettingers Lehrbuch der Apologetik hat in der gründlichen Neubearbeitung durch Prof. Dr. S. Weber seine Eigenart bewahrt. Die „Fundamentaltheologie“ widmet sich namentlich der positiven Begründung der Offenbarung und der Kirche. Übersichtlichkeit der Stoffeinteilung und Präzision der Begriffsbestimmungen gelten als besondere Vorzüge.

Im Verlage von **Ferdinand Schöningh** in **Paderborn** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hartmann, Phil., Stadtdechant, **Repertorium Rituum. Übersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten Ritualvorschriften für die priesterlichen Funktionen.** 12., verbesserte Auflage. Neue Ausgabe. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 884 S. Lex.-8. br. M. 12,—, geb. M. 14,—.

Die großen Veränderungen, die durch das Motu proprio des Papstes die Festordnung und durch die Constitutio apostolica das Breviergebet erfahren haben, sind in dieser neuen Ausgabe aufgenommen. Das Werk entspricht in der neuen Ausgabe somit vollständig den heute geltenden Bestimmungen.

Schäfer, Dr. Alois, Bischof von Dresden, **Einleitung in das Neue Testament.** 2. Auflage, bearbeitet von Dr. **Max Meinertz,** Prot. an der Univ. Münster. (Wissensch. Handbibliothek). Mit kirchl. Druckerl. Mit 4 Handschriftentafeln. 554 S. gr. 8. br. M. 8,—, geb. M. 9,20.

Das nach dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft bearbeitete Werk wird in seiner neuen Gestalt der Förderung des Bibelstudiums in gesteigertem Maße dienen.

Göpfert, Dr. F. A., Univ.-Prof., **Moraltheologie.** Erster Band. 7., verb. Aufl. (Wissensch. Handbibliothek). Mit kirchl. Druckerl. 563 S. gr. 8. br. M. 5,—, geb. M. 6,20.

Kriegbaum, S., **Der Ursprung der von Kallikles in Platons Gorgias vertretenen Anschauungen.** (Studien zur Philosophie und Religion. Herausg. von Prof. Dr. **R. Stölzle.** XIII. Heft). 116 S. gr. 8. br. M. 2,80.

Lindl, E., Dr. phil. et theol., **Das Priester- und Beamtentum der altbabylonischen Kontrakte.** Mit einer Zusammenstellung sämtlicher Kontrakte der ersten Dynastie von Babylon in Regestenform. Ein Beitrag zur altbabylonischen Kulturgeschichte. (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums. II. Ergänzungsband). 524 S. gr. 8. br. M. 22,—.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Das Schöpfungsproblem bei Moses Maimonides, Albertus Magnus und Thomas von Aquin. Von Dr. **P. Anselm Rohner** O. Pr. (Beiträge zur Gesch. d. Philos. des Mittelalters. Bd. XI, Heft 5). XII u. 140 S. gr. 8°. M. 4,75.

Der Konzeptualismus in der Universalienlehre des Franziskaner-erzbischofs Petrus Aureoli (Pierre d'Auriole) nebst biographisch-bibliographischer Einleitung von Dr. **P. Raymundus Dreiling** O. F. M., Priester der sächsischen Franziskanerprovinz. (Beiträge z. Gesch. d. Philos. d. Mittelalters. Band XI, Heft 6). XVI u. 224 S. gr. 8°. M. 7,50.

Soeben
erschieden!

Die Hausseelsorge

und ihre

modernen

Hilfsmittel

von **P. Ad. Chwala,**
Obl. M. I.

Mit kirchl. Druckerl.
8°. 236 S. M. 2,20,
geb. M. 3,20.

**Verlag A. Laumann,
Dülmen.**

Inhalt: Hausseelsorge — Laienhilfe —
Das gedruckte Wort — Pfarr-
kartotheek.

Die erste größere Darstellung!

Anlässlich der Nationalspende zum bevorstehenden **Regierungs-Jubiläum des Deutschen Kaisers** erscheint Anfang Juni in unserem Verlage als **Prachtwerk**

Die katholischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten

von Dr. **J. Schmidlin,**

Prof. der Missionswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser zum 25jährigen Regierungs-Jubiläum dargeboten vom Internat. Institut für missionswissenschaftl. Forschung.

XVI u. 304 S., 8 Karten u. 155 Illust.
Preis geh. M. 7,50, geb. in Leinen M. 9.

Es wird entsprechend einem vielfach ausgesprochenen Wunsche hier **zum ersten Male eine zusammenfassende zuverlässige Darstellung der deutschen Missionen geboten.**

Bestellungen werden schon jetzt durch jede Buchhandlung entgegengenommen.

**Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. W.**